# Geschäftsbericht
# Hyundai Capital Bank Europe GmbH

31.12.2024

Hyundai Capital

# Inhaltsverzeichnis

## Lagebericht


| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Gesellschaftliche Grundlagen** | 3 |
| 1.1. | Gesellschaft und Gesellschafterstruktur | 3 |
| 1.2. | Geschäftsbereiche | 3 |
| 1.3. | Geschäftverlauf | 4 |
| 1.4. | Steuerungssystematik | 4 |
| 1.5. | Auslagerungsmodell “Banking as a Service” | 5 |
| **2.** | **Wirtschaftsbericht** | 6 |
| **3.** | **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** | 8 |
| 3.1. | Vermögenslage | 8 |
| **4.** | **Personal** | 13 |
| 4.1. | Mitarbeiter | 13 |
| 4.2. | Personalstrategie | 13 |
| **5.** | **Nachhaltigkeit** | 15 |
| **6.** | **Risikobericht** | 17 |
| 6.1. | Risikostrategie und Risikotragfähigkeit | 17 |
| 6.1.1. | Risikostrategie | 17 |
| 6.1.2. | Risikotragfähigkeit | 18 |
| 6.2. | Risikosteuerung und Stresstests | 21 |
| 6.2.1. | Risikosteuerung | 21 |
| 6.2.1.1. | Finanzielle Risiken | 22 |
| 6.2.1.2. | Nichtfinanzielle Risiken | 27 |
| 6.2.1.3. | Transversale Risiken | 28 |
| 6.2.2. | Stresstesting | 28 |
| 6.3. | Risikokommunikation | 28 |
| 6.4. | Internes Kontroll- und Überwachungssystem (IKS) | 29 |
| 6.5. | Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage | 30 |
| **7.** | **Prognose- und Chancenbericht** | 32 |
| 7.1. | Wirtschaftliche Entwicklung | 32 |
| 7.2. | Prognosebericht | 33 |
| 7.3. | Chancen und Risiken | 34 |


## Bilanz


**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024** . . . . . 37


## GuV


**Gewinn- und Verlustrechnung** . . . . . 38


## Anhang


| | | |
|---|---|---|
| | **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024** | 39 |
| I. | Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss | 39 |
| II. | II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 39 |
| III. | Erläuterungen zur Bilanz | 43 |
| a. | Aktiva | 43 |
| b. | Passiva | 44 |
| | Angabe nach § 26a KWG | 46 |
| IV. | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 46 |
| V. | Sonstige Erläuterungen | 47 |
| | **Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024** | 51 |
| | **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers** | 52 |
| | **Feststellung und Gewinnverwendung** | 58 |


## Anlage


**Abkürzungsverzeichnis** . . . . . 59

# 1. Gesellschaftliche Grundlagen

## 1.1. Gesellschaft und Gesellschafterstruktur

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) nahm am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit als Kreditbank auf mit dem Ziel, den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und Kia unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie ist ein Kreditinstitut mit Vollbanklizenz und CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragungsnummer HRB 102819 geführt. Die HCBE verfügt über eine Zulassung der IHK Frankfurt zur Vermittlung von Versicherungen.

Im August 2018 wurde ein verbindlicher Rahmenvertrag über ein Joint Venture zwischen der Hyundai Capital Services Inc. (HCS) und der Santander Consumer Bank AG (SCB) unterzeichnet. Nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden trat die strategische Partnerschaft am 28. März 2019 formal in Kraft. Die SCB hält insgesamt 51 % und die HCS 49 % der Anteile.

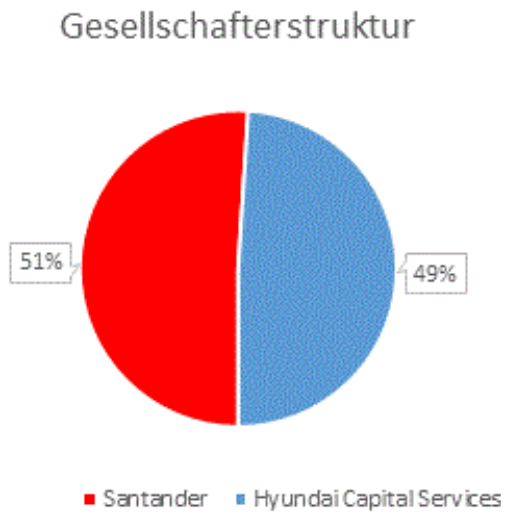


Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und -lagebericht aufzustellen. Unterste Muttergesellschaft, die einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Santander Consumer Finance S.A., Spanien, die in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Santander, Spanien, mit einbezogen wird. Der Konzernabschluss der Santander Consumer Finance S.A. wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Seit 2020 ist die HCBE im Besitz von 92,07 % der Aktien an der Allane SE (vormals Sixt Leasing SE). Die Allane SE, mit Sitz in Pullach bei München, ist ein Anbieter im Online-Direktvertrieb von Neuwagen sowie Spezialist für das Management und Full-Service-Leasing kleiner und großer Flotten. Ende 2022 erweiterte die Allane SE ihre Geschäftsaktivitäten um das „Captive Leasing“ für die Marken Kia und Hyundai.

Im Oktober 2021 eröffnete die HCBE ihre erste ausländische Zweigniederlassung in Italien, um Bankdienstleistungen auch außerhalb Deutschlands anzubieten.

## 1.2. Geschäftsbereiche

Als herstellergebundene Autobank ist die HCBE in den Geschäftsfeldern Händlereinkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung für die Marken Kia und Hyundai in Deutschland und Italien tätig.

Das Produktangebot für die Automobilhändler umfasst die Einkaufsfinanzierung des Bestands an Neu- und Gebrauchtwagen.

Das Produktportfolio der Absatzfinanzierung umfasst ein breites, an den Bedürfnissen von Herstellern, Händlern und Kunden orientiertes Spektrum von Produkten:

- Klassische Darlehensfinanzierung (Vollamortisation)
- Ballonfinanzierung (erhöhte Schlussrate am Ende der Finanzierungsdauer)
- 3-Wege-Finanzierung (Wahlmöglichkeit am Finanzierungsende)
- Leasingprodukte mit Kilometer- oder Restwertabrechnung
- Versicherungsprodukte (zur Ergänzung der Finanzierungs- und Leasingprodukte)

Als herstellergebundene Automobilbank liegt ein strategischer Fokus auf dem zukünftigen Absatz der Hersteller. Aus diesem Grund kommt beispielsweise den Produkten 3-Wege-Finanzierung und Leasing eine besondere Bedeutung zu. Beide Produkte führen durch vergleichbar kurze Laufzeiten zu einem früheren Erneuerungsbedarf beim Kunden.

Die Produkte im Leasing unterteilen sich in das Restwert- und das Kilometer-Leasing. Beim Restwert-Leasing trägt der Endkunde das Marktwertrisiko des Fahrzeugs am Ende der Vertragslaufzeit. Dagegen übernimmt beim klassischen Kilometer-Leasing der verkaufende Händler Risiko und Chance bei der Vermarktung des Fahrzeugs am Vertragsende. Das Neugeschäft mit dem sog. „RNG-Leasing" Produkt (Rücknahmegarantie-Leasing, bei dem die HCBE am Ende der Vertragslaufzeit die Vermarktung des gebrauchten Fahrzeugs übernimmt) wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 sukzessive auf die Allane SE übertragen.

Für die auslaufenden RNG Leasing-Verträge aus dem Bestandsportfolio der HCBE wurde der bestehende Remarketing-Prozess sukzessive erweitert. Bei diesem Vermarktungsprozess greift die HCBE seit Anfang 2024 auf die Allane SE als Servicedienstleister zurück, die langjährige Expertise im Remarketing von Leasingrückläufern besitzt. Im Zuge der Vermarktung werden die Leasingrückläufer zunächst den betreffenden Händlern und in einem späteren Schritt über Auktionsplattformen sowie über andere Vertriebskanäle angeboten.

Die Finanzierungsprodukte der HCBE werden durch kundenorientierte Versicherungsprodukte ergänzt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Produkte Kfz-Versicherung sowie GAP- und Restschuldversicherung. In Vorbereitung auf das Inkrafttreten des Zukunfts-Finanzierungs-Gesetzes wurden zum Ende des Jahres 2024 neue Versicherungsprodukte eingeführt, um den Wegfall des Restschuldversicherungsangebots am Point-of-Sale zu kompensieren. Diese Versicherungsprodukte sind mit neuen Produktmerkmalen ausgestattet, die dem Kunden bei Vertragsende oder während der Laufzeit zusätzlichen Versicherungsschutz bieten. Darüber hinaus werden bestimmte Versicherungen weiterhin über das sogenannte „Telemarketing" als zusätzlichem Vertriebskanal angeboten.

## 1.3. Geschäftsverlauf

**Kontinuierliches Wachstum**

Auch im laufenden Geschäftsjahr setzte sich der Wachstumstrend der HCBE weiter fort. Die Anzahl der aktiven Verträge erhöhte sich erneut gegenüber dem Vorjahr. Entsprechend erreichte das ausstehende Bilanzvolumen im Retailgeschäft (Kredit und Leasing) einen Wert von 6,0 Mrd. EUR (VJ. 5,4 Mrd. EUR).

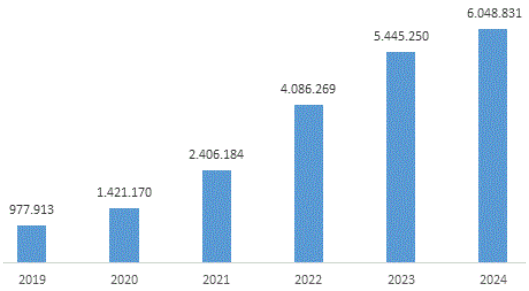


Abbildung: Ausstehendes Retail-Volumen in Tsd. EUR zum Jahresende (2019 – 2024)

Das Gesamtvolumen der Händlerfinanzierung lag zum Jahresende 2024 mit 1,6 Mrd. EUR leicht niedriger als im Vorjahr (VJ. 1,8 Mrd. EUR), was vor allem auf einen Rückgang der Lagerbestände bei unseren Partnerhändlern in Deutschland zurückzuführen ist.

## 1.4. Steuerungssystematik

Die mittelfristige Planung über in der Regel 3 Jahre sowie die Budgetplanung für das kommende Geschäftsjahr setzen die Maßstäbe für die strategischen bzw. operativen Ziele der HCBE. Im Rahmen der operativen Steuerung werden die monatlichen

Ist-Zahlen im Vergleich zu den Budgetzahlen des laufenden Jahres analysiert und die Ursachen für Abweichungen ermittelt und kommentiert. Ergänzt wird diese Analyse durch ein unterjähriges monatliches Forecasting, um die aktuell erwartete Performance der Bank zeitnah zu beobachten und bei Abweichungen gegenüber der Budgetplanung falls nötig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben dem Jahresergebnis stellen sich die wesentlichen Leistungsindikatoren der HCBE wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Retail Neugeschäftsvolumen | Neugeschäftsvolumen mit Ratenkrediten und Leasingprodukten im Geschäftsjahr |
| Finanzierungs- und Leasingbestand | Bestand an Finanzierungen im Rahmen der Händlereinkaufsfinanzierung (Wholesale) sowie aus Finanzierungen und Leasingverträgen in der Endkundenfinanzierung (Retail). Berechnet als Summe der Bilanz-positionen „Forderungen an Kunden“ sowie „Leasingvermögen“. Der sich daraus ergebende Bestand bildet die Basis für die laufenden und künftigen Zins-, Leasing- und Provisionseinnahmen. |
| Kapitalrendite | Verhältnis des Jahresergebnisses zur jeweiligen Bilanzsumme am Jahresende (nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG) |
| Retail-Penetrationsrate (Deutschland) | Summe aller abgeschlossenen Neuwagen-Finanzierungsverträge in Deutschland in Bezug auf die Summe der durch den Hyundai und Kia Handel an die Endkunden vermarkteten, tatsächlich finanzierbaren Fahrzeuge (sog. „Eligible Sales“). Diese Kennzahl dient der HCBE in Deutschland zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Akzeptanz im Handel. |
| Retail-Penetrationsrate (Italien) * | Summe aller abgeschlossenen Neuwagen-Finanzierungsverträge in Italien in Bezug auf die Summe der durch den Hyundai und Kia Handel an die Endkunden vermarkteten, tatsächlich finanzierbaren Fahrzeuge (sog. „Eligible Sales“). Diese Kennzahl dient der HCBE zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Akzeptanz im Handel in Italien. |

* Aufgrund des gestiegenen Anteils der Geschäftstätigkeit in Italien wurde dieser Leistungsindikator erstmalig für das Jahr 2024 ergänzend aufgenommen.

## 1.5. Auslagerungsmodell “Banking as a Service”

Im Rahmen des Joint Ventures zwischen HCS und SCB wurde das umfassende Auslagerungs- und Betriebsmodell „Banking as a Service“ (BaaS) vereinbart und entsprechend umgesetzt.

Neben der kompletten Bank- und Endanwender IT sowie der vollständigen Betriebs- und Supportprozesse wurden weitreichende Services in verschiedenen Bereichen des Bankbetriebes, wie z.B. Sales, Marketing, Operations und Risk im Rahmen von BaaS implementiert.

Fachlich sowie bereichsübergreifend erfolgt die Steuerung und Überwachung der Auslagerung durch ein mehrstufiges Governance Modell. Das BaaS-Modell wird kontinuierlich überprüft und verbessert.

# 2. Wirtschaftsbericht

**Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Eine konjunkturelle Erholung in Deutschland blieb auch für 2024 aus. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpften die Nachfrage, Produktion, Investitionen und den privaten Konsum. Auf die länger anhaltende Schwäche der Wirtschaftsaktivität reagierte dann auch zuletzt der Arbeitsmarkt. Der private Konsum stieg zwar durchgängig an, aber angesichts eines sich abschwächenden Arbeitsmarktes und eines deutlich nachlassenden Lohnwachstums wurde eine mögliche wirtschaftliche Erholung ausgebremst. Aber auch die weltwirtschaftliche Entwicklung wie z.B. die derzeitigen Handelskonflikte, die Kriege im Nahen Osten bzw. in der Ukraine und die inner-europäischen Probleme führten dazu, dass das Konsumverhalten der Verbraucher beeinträchtigt wurde.

**Wirtschaftsraum Deutschland**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland konnte sich im Jahr 2024 aufgrund der Marktgegebenheiten nicht verbessern, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen waren die hauptsächlichen Faktoren für diese Entwicklung. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 6,0 % in 2024; im Vergleich zum Vorjahr nahm sie damit um 0,3 % zu.

Im Jahr 2024 fiel die Inflationsrate deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate +2,2%.

Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit betrug im Jahr 2024 durchschnittlich 2,34 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte mit weiteren Zinssenkungen auf die nachlassende Inflation und passte den Leitzins auf zuletzt 2,50 % (Einlagenzinssatz der EZB) an.

**Wirtschaftsraum Italien**

Im Jahr 2024 wuchs das italienische Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach vorläufigen Zahlen um 0,5 %, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die vorläufige Schätzung für das vierte Quartal 2024 spiegelt einen Rückgang sowohl im Primär- als auch im Dienstleistungssektor wider, während der Industriesektor in den letzten drei Monaten eine Erholung verzeichnete. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 6,5 %, was einem Rückgang von etwa 1,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Nachdem die Inflationsrate im Jahr 2023 bei 5,7 % lag, ging sie im Jahr 2024 deutlich auf 1,0 % zurück. Der Rückgang der Inflationsrate war vor allem auf die Senkung der Kosten für Energie, Verkehr und Kommunikation zurückzuführen.

**Absatzentwicklung der Marken Hyundai und Kia in Deutschland**

Die Hyundai Motor Group gehörte im Jahr 2024 weiterhin zu den größten Automobilherstellern und setzte weltweit insgesamt 7,23 Millionen Fahrzeuge ab. Die Gruppe ist damit in der Branche der drittgrößte Hersteller weltweit.

In Deutschland wurden im Jahr 2024 insgesamt 2,82 Millionen Fahrzeuge (VJ. 2,84 Millionen Fahrzeuge) neu zugelassen. Auf die Marke Hyundai entfielen davon 96.365 Fahrzeuge (VJ. 106.381 Fahrzeuge), was einem Rückgang von 9,4 % entspricht. Der Anteil an Elektro-PKWs (BEV) betrug 13,5 %, was einen Rückgang von 27,4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Marke Kia verzeichnete 68.656 Neuzulassungen (VJ. 74.589 Zulassungen), was einem Rückgang von 8,0 % entspricht. Somit entfiel auf die Hyundai Motor Group ein Marktanteil in Deutschland von insgesamt 5,8 % (VJ. 6,3 %).

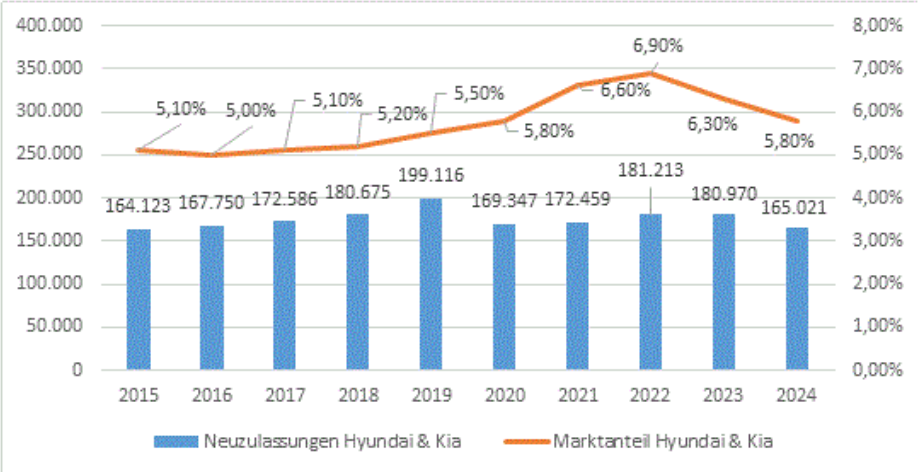


Abb.: Neuzulassungen und Marktanteile von Hyundai und Kia in Deutschland bis 2024

**Absatzentwicklung der Marken Hyundai und Kia in Italien**

Hyundai und Kia in Italien verzeichneten im Jahr 2024 eine weiterhin gute Entwicklung und erreichten einen Marktanteil von 3,2 % bzw. 3,1 %. Hyundai verzeichnete 49.469 Neuzulassungen für das gesamte Jahr und erzielte damit ein Wachstum von 1,2 % gegenüber 2023. Kia verzeichnete 47.787 Einheiten, was einem Wachstum von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

# 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 wurde maßgeblich durch den Preisverfall von Elektroautos auf dem Gebrauchtwagenmarkt in Deutschland beeinflusst. Hierdurch wurde der gute operative Geschäftsverlauf wesentlich beeinträchtigt, so dass das Geschäftsjahr aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Leasingvermögen mit einem deutlich negativen Nachsteuerergebnis abgeschlossen wurde.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf angesichts der derzeitigen Belastung der Ertragslage im Leasinggeschäft als nicht zufriedenstellend. Allerdings stellt sich die Vermögens- und Finanzlage auch weiterhin geordnet dar.

## 3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der HCBE belief sich zum 31.12.2024 auf 8.644,0 Mio. EUR und erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr (VJ. 8.286,6 Mio. EUR). Der Anstieg war im Wesentlichen auf die Ausweitung des Kreditgeschäfts in Italien zurückzuführen.

Die Forderungen an Kreditinstitute betrugen 510,8 Mio. EUR (VJ. 234,9 Mio. EUR). Davon entfielen 497,0 Mio. EUR (VJ. 198,2 Mio. EUR) auf Guthaben im Rahmen der Einlagefazilität bei Zentralbanken sowie 13,8 Mio. EUR (VJ. 36,7 Mio. EUR) auf Guthaben bei anderen Kreditinstituten. Die Guthaben werden sowohl für Zwecke der kurzfristigen Liquiditätsdisposition als auch als Liquiditätsreserve gehalten.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Forderungen an Kunden auf insgesamt 5.687,9 Mio. EUR (VJ. 5.181,4 Mio. EUR). Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus der Absatzfinanzierung in Höhe von 4.068,1 Mio. EUR (VJ. 3.371,7 Mio. EUR) sowie Forderungen aus der Händlerfinanzierung in Höhe von 1.630,2 Mio. EUR (VJ. 1.820,2 Mio. EUR), jeweils vor Abzug der Wertberichtigungen.

Der bilanzielle Bestand des Vermietvermögens verringerte sich leicht auf 1.980,7 Mio. EUR (VJ. 2.073,5 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von Restwertrisiken in Höhe von 82,7 Mio. EUR (VJ. 15,7 Mio. EUR). Des Weiteren reduzierte sich das Vermietvermögen durch das sukzessive Auslaufen des „RNG-Leasing“ Bestands.

In Folge der vorzeitigen Rückzahlung der Retained Asset Backed Securities (ABS) Transaktion aus dem Jahr 2021 reduzierten sich die unter dem Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bilanzierten Anleihen entsprechend auf 0,0 Mio. EUR. (VJ. 390,0 Mio. EUR).

Die Anteile der HCBE an der börsennotierten Tochtergesellschaft Allane SE werden unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Der Beteiligungsbuchwert blieb mit 294,8 Mio. EUR unverändert (VJ. 294,8 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände auf 165,1 Mio. EUR (VJ. 107,6 Mio. EUR). Darin sind Vermögenswerte in Höhe von 45,3 Mio. EUR (VJ. 15,4 Mio. EUR) enthalten; es handelt sich hierbei um Fahrzeuge aus beendeten Leasinggeschäften, die sich derzeit im Verkaufsprozess befinden. Weiterhin werden Forderungen aus Subventionsansprüchen in Höhe von 31,5 Mio. EUR (VJ. 21,6 Mio. EUR) sowie Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 14,7 Mio. EUR (VJ. 17,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von 14,3 Mio. EUR (VJ. 24,7 Mio. EUR) und Ansprüche gegenüber der Allane SE in Höhe von 14,6 Mio. EUR, die sich im Wesentlichen aus Vermarktungserlösen von RNG-Leasingrückläufern begründen, sind ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

Zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts wies die Bank Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5.834,9 Mio. EUR aus (VJ. 5.989,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden die restlichen Verbindlichkeiten aus dem Offenmarktgeschäft TLTRO-III der EZB vollständig zurückgezahlt (VJ. 90,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 10,2 Mio. EUR (VJ. 4,2 Mio. EUR) betreffen kurzfristige Einlagen von Herstellern und Händlern. Davon sind 5,3 Mio. EUR (VJ. 2,1 Mio. EUR) der italienischen Niederlassung zuzuordnen während auf Deutschland 4,9, Mio. EUR (VJ. 2,1 Mio. EUR) entfallen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.290,2 Mio. EUR (VJ. 970,3 Mio. EUR). Der Anstieg war im Wesentlichen durch eine neue Asset Backed Security Transaktion in Höhe von 700,0 Mio. EUR nominal begründet. Insgesamt ergaben sich aus den im Bestand befindlichen ABS Transaktionen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.193,8 Mio. EUR (VJ. 892,0 Mio. EUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich auf 171,4 Mio. EUR (VJ. 221,8 Mio. EUR). Der Rückgang begründete sich vor allem durch die geringeren abgegrenzten Mietsonderzahlungen von Kunden in Höhe von 115,8 Mio. EUR (VJ. 176,4 Mio. EUR). Demgegenüber erhöhten sich die Abgrenzungspositionen im Zusammenhang mit Förderentgelten der Hersteller auf einen Wert von 42,7 Mio. EUR (VJ. 34,6 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten einschließlich abgegrenzter Zinsen in Höhe von insgesamt 167,9 Mio. EUR (VJ. 190,6 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese setzten sich aus Nachrangdarlehen in Höhe von 97,3 Mio. EUR mit der Santander Consumer Bank AG und Nachrangdarlehen in Höhe von 70,7 Mio. EUR mit der Hyundai Capital Services, Inc. zusammen.

Das gezeichnete Kapital entspricht mit 11,3 Mio. EUR (VJ. 11,3 Mio. EUR) dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapital und ist ebenso wie die Kapitalrücklage in Höhe von 1.317,6 Mio. EUR (VJ. 997,6 Mio. EUR) voll eingezahlt. Unter Berücksichtigung des aufgelaufenen Bilanzverlusts belief sich das bilanzielle Eigenkapital auf insgesamt 1.106,4 Mio. EUR (VJ. 847,8 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals resultierte aus einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage beider Anteilseigner in Höhe von insgesamt 320,0 Mio. EUR.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2024 außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 311,6 Mio. EUR (VJ. 464,1 Mio. EUR) in Form unwiderruflicher Finanzierungszusagen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr basierte vor allem auf planmäßigen Inanspruchnahmen im Jahr 2024.

## 3.2. Finanz- und Liquiditätslage

Im Jahr 2024 erfolgte die Refinanzierung im Wesentlichen über Eigenkapital, den Interbankenmarkt sowie über ABS-Transaktionen.

Zum Jahresende 2024 verfügte die HCBE über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 510,9 Mio. EUR (VJ. 235,0 Mio. EUR). Diese setzten sich im Wesentlichen aus Einlagenfazilitäten bei den Zentralbanken von 497,0 Mio. EUR (VJ. 198,2 Mio. EUR) und Guthaben im Rahmen von Nostrokonten bei anderen Kreditinstituten in Höhe von 13,8 Mio. EUR (VJ. 36,7 Mio. EUR) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Jahresende auf 5.834,9 Mio. EUR (VJ. 5.989,1 Mio. EUR). Davon sind 5.813,7 Mio. EUR (VJ. 5.832,4 Mio. EUR) auf Refinanzierungen mit der Santander Consumer Bank zurückzuführen.

Im März 2024 wurde das bis dahin noch ausstehende TLTRO Refinanzierungsvolumen durch vorzeitige Rückzahlung vollständig auf 0,0 Mio. EUR reduziert (VJ. 90,0 Mio. EUR). Die zur TLTRO Refinanzierung als Sicherheiten gehaltenen Anleihen aus dem Retained ABS-Programm wurden im Anschluss ebenfalls vorzeitig zurückgezahlt (VJ. 390 Mio. EUR).

Im Rahmen einer weiteren Verbriefungstransaktion konnte im Juli 2024 ein Volumen von 700 Mio. EUR nominal an Asset Backed Securities („Public

ABS“ Transaktion) platziert werden. Insgesamt ergaben sich aus den im Bestand befindlichen ABS Transaktionen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.193,8 Mio. EUR (VJ. 892,0 Mio. EUR). Im Zusammenhang mit den Verbriefungstransaktionen wurden derivative Finanzinstrumente (Swaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos der Gesamttransaktion abgeschlossen.

Im Jahr 2024 wurden Nachrangdarlehen in der Höhe von insgesamt 22,0 Mio. EUR zurückgezahlt. Der Gesamtbestand an Nachrangdarlehen (inkl. Zinsabgrenzung) sank dadurch zum Jahresende auf 167,9 Mio. EUR (VJ. 190,6 Mio. EUR).

Eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch beide Anteilseigner in Höhe von insgesamt 320,0 Mio. EUR führte zu einem entsprechenden Liquiditätszufluss und wirkte sich positiv auf die Kapitalausstattung der Bank aus.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses erhöhen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HCBE gem. CRR zum 31. Dezember 2024 auf 1.221,2 Mio. EUR (VJ. 990,6 Mio. EUR). Der Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) resultiert aus den Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der beiden Anteilseigner im Dezember in Höhe von insgesamt 320 Mio. EUR.

Da sich der Gesamtbetrag der Risikoaktiva (RWA) im Geschäftsjahr nur leicht auf 5.855,1 Mio. EUR (VJ. 5.717,7 Mio. EUR) erhöhte, stieg die harte Kernkapitalquote (CET 1) nach Art. 92 Abs. 1 CRR im Jahresvergleich dank der Kapitalerhöhung auf 18,6 % (VJ. 14,7 %) an. Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich ebenfalls auf 20,9 % (VJ. 17,3 %).

## 3.3. Ertragslage

Entgegen unserer Erwartung eines positiven Jahresergebnisses im unteren zweistelligen Millionenbereich ergab sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -61,4 Mio. EUR (VJ. -11,1 Mio. EUR). Das Ergebnis wurde maßgeblich durch vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf das Leasingvermögen aufgrund des Preisverfalls von Elektroautos auf dem Gebrauchtwagenmarkt beeinflusst. Dadurch wurde die positive operative Geschäftsentwicklung überlagert. Unsere italienische Niederlassung erzielte einen positiven Ergebnisbeitrag nach Steuern in Höhe von +11,5 Mio. EUR (VJ. 2,8 Mio. EUR).

Das Neugeschäftsvolumen in der Absatzfinanzierung reduzierte sich etwas stärker als erwartet und sank um 10,3 % auf ca. 2,2 Mrd. EUR (VJ. 2,5 Mrd. EUR). Dies war getrieben durch einen Rückgang in Deutschland, während unsere italienische Niederlassung, für die wir ein Neugeschäft auf ähnlich hohem Niveau wie in 2023 prognostiziert hatten, mit 844,4 Mio. EUR (VJ. 828,8 Mio. EUR) ein leicht höheres Neugeschäftsvolumen erzielte. Der Rückgang in Deutschland war vor allem bedingt durch die Übertragung des RNG Leasing Neugeschäfts an unsere Tochtergesellschaft Allane SE.

Die Retail-Penetrationsrate in Deutschland übertraf unsere Erwartung eines planmäßigen deutlichen Rückgangs und erhöhte sich auf 72,9 % (VJ. 55,9 %). Trotz des geringer als geplanten Fahrzeugabsatzes der beiden Hersteller Hyundai und Kia konnte die HCBE das Planziel für das Retail-Neugeschäft unter anderem durch einen Anstieg der Finanzierungen von Vorführwagen und Tageszulassungen erreichen. Dies wirkte sich in Summe positiv auf die Entwicklung der Retail-Penetrationsrate aus.

Die Retail-Penetrationsrate in Italien übertraf mit 66,9 % (VJ. 62,3%) die Prognose, die bei rund 55,1 % lag.

Der Finanzierungsbestand aus Kundenforderungen (Retail- und Wholesale Forderungen) und Leasingvermögen konnte leicht erhöht werden und lag damit erwartungsgemäß mit 7.668,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (VJ. 7.254,9 Mio. EUR). Dies war vor allem auf den Anstieg des Finanzierungsbestands in Italien zurückzuführen.

Der Zinsüberschuss aus dem Portfolio an Kundenforderungen lag mit 95,9 Mio. EUR (VJ. 85,3 Mio. EUR) erwartungsgemäß über dem Vorjahrswert. Der Zinsertrag erhöhte sich vor allem durch den höheren Finanzierungsbestand auf 305,9 Mio. EUR (VJ. 207,0 Mio. EUR). Auch bei den Zinsaufwendungen führte das Portfoliowachstum in Verbindung mit dem gestiegenen Marktzinsniveau zu einem Anstieg auf 210,0 Mio. EUR (VJ. 121,7 Mio. EUR). Die Zinsaufwendungen aus Offenmarktgeschäften im Zuge der Teilnahme am TLTRO Programm der EZB beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten auf 0,5 Mio. EUR (VJ. 8,8 Mio. EUR).

Die Provisionserträge in Höhe von 83,8 Mio. EUR erhöhten sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr (VJ. 71,1 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren hierin Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen in Höhe von 63,2 Mio. EUR enthalten (VJ. 55,4 Mio. EUR). Trotz des Anstiegs entwickelten sich die Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen etwas unter unseren Erwartungen, insbesondere durch den verzögerten Anlauf neuer Versicherungsprodukte in Deutschland.

Die Provisionsaufwendungen verringerten sich um 19,1 Mio. EUR auf 94,1 Mio. EUR (VJ. 113,2 Mio. EUR), hauptsächlich durch den Wegfall des negativen Einmaleffekts aus der Überarbeitung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf Provisionsaufwendungen an Händler für die Vermittlung von Finanzierungsverträgen im Vorjahr.

Das Provisionsergebnis verbesserte sich insgesamt auf -10,3 Mio. EUR (VJ. -42,1 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft (Leasingerträge abzüglich Leasingaufwendungen und Abschreibungen auf das Vermietvermögen) entwickelte sich entgegen unseren Erwartungen und reduzierte sich deutlich auf -9,1 Mio. EUR (VJ. 51,6 Mio. EUR). Dieser Rückgang ist auf die rückläufige Preisentwicklung bei Gebrauchtwagen in Deutschland zurückzuführen. Infolgedessen wurden insgesamt 83,4 Mio. EUR an außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Leasingvermögen vorgenommen (VJ. 14,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 5,5 Mio. EUR und damit leicht über dem Vorjahreswert (VJ. 4,7 Mio. EUR). Hierin enthalten waren im Wesentlichen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (VJ. 0,7 Mio. EUR), Erträge aus weiterbelasteten Kosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ. 1,2 Mio. EUR), sowie sonstige Erträge aus dem Wholesale Geschäft in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ. 0,9 Mio. EUR).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 17,9 Mio. EUR auf insgesamt 118,9 Mio. EUR (VJ. 101,0 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen stiegen moderat um 2,2 Mio. EUR auf 22,1 Mio. EUR (VJ. 19,9 Mio. EUR), im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Löhne und Gehälter. Die Sachaufwendungen stiegen etwas stärker um 15,7 Mio. EUR auf 96,8 Mio. EUR (VJ. 81,1 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Gebühren im Rahmen des BaaS-Servicings im Einklang mit dem höheren Neugeschäfts- und Bestandsvolumen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen blieben mit 0,7 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (VJ. 0,4 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 0,6 Mio. EUR (VJ. 1,9 Mio. EUR) auf einem weiterhin niedrigen Niveau.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 14,2 Mio. EUR (VJ. 4,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Anstieg der Risikokosten ergab sich aufgrund höherer Kreditausfälle bei

Handelspartnern sowie höherer Risikovorsorge für das Privatkundengeschäft aufgrund von gestiegenen Überfälligkeiten in Folge der eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Anders als im Vorjahr haben sich im Jahr 2024 keine signifikanten positiven Einmaleffekte durch die Anpassung der Risikoparameter ergeben.

Trotz des positiven operativen Geschäftsverlaufs erzielte die HCBE aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Leasingvermögen entgegen der ursprünglichen Prognose eines leicht positiven Werts eine negative Kapitalrendite in Höhe von -0,7 % (VJ. -0,1 %).

# 4. Personal

## 4.1. Mitarbeiter

Von unseren Mitarbeitern werden eine hohe Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft, Flexibilität sowie die Bereitschaft, die Produktivität ihrer Arbeit kontinuierlich zu steigern und sich mit Engagement für das Unternehmen einzusetzen, erwartet. Der nachhaltige Erfolg unseres Unternehmens wird erst durch die engagierte Arbeit unserer Mitarbeiter ermöglicht.

Zum Jahresende 2024 stellte sich unsere Mitarbeiter-Basis insgesamt wie folgt dar:

| Personalkennzahlen | 2024 | 2023 |
|---|---|---|
| Mitarbeiter (Anzahl zum Stichtag 31.12.2024, ohne Werkstudenten) | 162 | 151 |
| Mitarbeiter (Anzahl im Jahresdurchschnitt, ohne Werkstudenten; gem. § 267, Abs. 5 HGB) | 159,0 | 146,3 |
| Vollzeitäquivalent (Anzahl zum Stichtag 31.12.2024, ohne Werkstudenten) | 157,9 | 146,8 |
| Inland | 105 | 98 |
| Ausländische Betriebsstätten | 57 | 53 |
| Vollzeit | 150 | 140 |
| Teilzeit | 12 | 11 |
| Männliche Mitarbeiter (in %) | 63,0 | 62,2 |
| Weibliche Mitarbeiter (in %) | 37,0 | 37,8 |
| Anzahl unterschiedlicher Nationalitäten** | 13 | 10* |

* in der Zentrale Deutschland **gesamt HCBE

## 4.2. Personalstrategie

Der Bereich HR der HCBE zeichnet sowohl für die Personalthemen in Deutschland als auch übergreifend für die Mitarbeiter und Personalangelegenheiten in Italien verantwortlich. Die Personalstrategie orientiert sich an dem Ausbau und der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Fortbildung der Mitarbeitenden zur Sicherstellung des Bankgeschäfts in Deutschland sowie der Erweiterung von Beratungstätigkeiten für andere europäische Länder.

Im Jahr 2024 fand erneut die turnusmäßige Überprüfung der Gehälter statt, um weiterhin eine marktgerechte Vergütung sicherzustellen. Zudem wurden im Rahmen des Performance Management Prozesses Ziele vereinbart, die die Grundlage der variablen Vergütung bilden sowie der Entwicklung von Kompetenzen dienen.

Eine positive Unternehmenskultur fördert Motivation, Engagement und Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden. Der Zusammenhalt der Belegschaft wurde neben regelmäßigen Teammeetings durch zahlreiche Maßnahmen wie interkulturelle Austausche, team- und unternehmensübergreifende Aktivitäten sowie Wissensaustausche (Lunch&Learn sessions) weiter gefestigt. Weiterhin hat sich eine nachhaltige Kommunikation und Information durch regelmäßige Townhall-Veranstaltungen und wöchentliche Unternehmensupdates etabliert. Durch den Ausbau der Aktivitäten im Bereich Employer Branding wurde die Marktvisibilität weiter erhöht.

Auch 2024 wurde eine sogenannte „Culture Survey“ unter allen Mitarbeitenden durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus wurden ausgewertet und an die jeweiligen Abteilungen kommuniziert, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter voran-

zubringen. Es konnte eine signifikante Verbesserung der einzelnen Kategorien und des Gesamtergebnisses erreicht werden.

Im Jahr 2024 wurden Weiterbildungen initiiert und realisiert, die von externen Trainern oder internen Referenten durchgeführt wurden. Die Inhalte umfassten die Weiterentwicklung von fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen.

Darüber hinaus wurden verstärkt Führungstrainings zum einen für das Senior Management als auch für Teamleiter mit erster bzw. potenzieller Führungsverantwortung durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Angebot von Sprachtrainings in Englisch und Deutsch.

Des Weiteren wurden regulatorisch erforderliche Trainings unter anderem zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Datenschutz und Cyber Security sowie für das Management Fit & Proper Trainings durchgeführt. Erstmalig fand auch ein ESG Training statt, um alle Mitarbeiter noch stärker zum Thema „Nachhaltigkeit“ zu sensibilisieren.

# 5. Nachhaltigkeit

Als integraler Bestandteil der Hyundai Motor Group sowie der Banco Santander Gruppe profitiert die HCBE maßgeblich von gruppenweiten Prinzipien, Verhaltensrichtlinien, Initiativen sowie Ansätzen im nachhaltigen Banking. Die HCBE drückt ihr umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit unter den Aspekten Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Aspekte: „Environmental, Social, Governance“) aus.

Die HCBE begleitet als herstellergebundene Autobank die Marken Kia und Hyundai in ihrer Transformation hin zu nachhaltigen und klimaneutralen Mobilitätsanbietern. Die Einführung des Produktes RNG Leasing im Geschäftsjahr 2021 ermöglichte den Kunden den Einstieg in Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Das RNG Leasing Neugeschäft wurde sukzessive auf die Allane SE übertragen; das Bestandsgeschäft verbleibt bis zur vollständigen Beendigung der Verträge bei der HCBE. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich der RNG Leasing Bestand auf ca. 37.100 Fahrzeuge, davon 75% mit alternativen Antriebsarten (19% Plugin-Hybride und 56% mit Elektroantrieb). Um die Elektrifizierungsstrategie der Hersteller weiter zu unterstützen, bietet die HCBE (wie auch schon in der Vergangenheit) Kredit- und Finanzierungsleasingprodukte für Elektroautos an. Zudem priorisiert die HCBE zahlreiche Digitalisierungsinitiativen, welche darauf abzielen, die Umwelt zu schonen (elektronische Signatur) und kosteneffizientes Wirtschaften zu fördern.

Ein zentrales Element des ESG-Risikomanagements ist die ESG-Strategie, die eine Ergänzung zu der bereits bestehenden Geschäfts- und Risikostrategie darstellt.

Das Leitprinzip ist es, einen signifikanten Beitrag zum Wandel hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu leisten. Hierbei sollen die finanziellen Dienstleistungen der HCBE als Wegbereiter dienen.

Konkret bedeutet dies:

- Unterstützung der Hersteller durch eine Auswahl an verschiedenen Finanzprodukten für Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit sonstigen alternativen Antrieben
- Endkunden Produkte anzubieten, die die Hürden hin zur grünen Mobilität abbauen
- Stärkung des sozialen Engagements
- Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter und weitere Investitionen in Weiterbildungsmaßnahmen
- Beibehaltung der Diversität im Unternehmen

Basierend auf diesen Prinzipien leitete die HCBE neun Initiativen ab, die zum einen eine hohe Relevanz für die Stakeholder haben und zum anderen im Einflussbereich der HCBE liegen. Hierzu gehört unter anderem der weitere Ausbau der Elektrofahrzeuge im Portfolio, die verstärkte Nutzung von digital unterschriebenen Verträgen, die Erhöhung der Weiterbildungsstunden sowie die Anzahl von Frauen in Führungspositionen. Der Zeithorizont der Initiativen berücksichtigt dabei mit 2025 einen kurzfristigen Zeitraum sowie einen langfristigen Zeitraum über das Jahr 2026 hinaus. Um die Messbarkeit der Initiativen zu gewährleisten, wurden dazugehörige Performance Indikatoren in das reguläre Risikoberichtswesen aufgenommen.

Neben der ESG-Strategie bildet auch das ESG-Forum ein weiteres Instrument, um die ESG-Ziele der HCBE innerhalb des Unternehmens zu operationalisieren. Die Aufgabe des ESG-Forums ist es, die definierten Maßnahmen zu überwachen, mögliche Handlungsfelder zu identifizieren und der Geschäftsführung daraus abgeleitete Maßnahmen vorzuschlagen.

Der HCBE-Verhaltenskodex (Code of Conduct) legt die Verhaltensgrundsätze und -standards fest, deren Einhaltung von allen Mitarbeitern erwartet wird. Diese Grundsätze und Standards spiegeln sich in unseren Führungsstrukturen, Richtlinien, Prozessen und Kontrollsystemen wider. Die konzernweiten Nachhaltigkeitsgrundsätze legen die

wichtigsten Anforderungen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Anfragen, ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichten als Teil des Reputationsrisikomanagements unserer Bank sowie nachhaltiger Finanzierungen fest.

Darüber hinaus arbeitet die HCBE in enger Abstimmung mit den beiden Gesellschaftern an einer einheitlichen Taxonomie zur Messung der Nachhaltigkeit, der Due-Diligence in den Kreditvergabeprozessen, sowie der Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken. Um auch langfristig von Kunden, Partnern, Aktionären und Gläubigern als eine nachhaltige Autobank wahrgenommen zu werden, wird kontinuierlich an der Erweiterung des Produktportfolios gearbeitet.

Die Banco Santander mit Sitz in Boadilla del Monte, Madrid (Spanien) veröffentlicht ein Corporate Sustainability Reporting für die Santander Gruppe.

# 6. Risikobericht

Unter Risiko versteht die HCBE die Gefahr möglicher Verluste aufgrund einer ungünstigen Entwicklung interner oder externer Faktoren. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken sind Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäfts- und Risikosteuerung der HCBE. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungsprozessen betrachtet die HCBE dementsprechend als eine ihrer Kernaufgaben. Diese Aktivitäten bilden die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung, das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung, sowie die Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten finanziellen Ziele.

## 6.1. Risikostrategie und Risikotragfähigkeit

### 6.1.1. Risikostrategie

In der Gesamtrisikostrategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist, definiert das Management der Hyundai Capital Bank Europe GmbH sowohl im In- als auch Ausland die Grundsätze für die Bewältigung aller potenziellen Risiken. Innerhalb des Risikoinventurprozesses werden potenzielle Risiken turnusmäßig mindestens jährlich bewertet und entweder als wesentlich, relevant oder nicht-relevant eingestuft. Alle wesentlichen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank berücksichtigt. Alle übrigen Risiken werden gesondert gesteuert und überwacht.

Die Hauptziele der Risikostrategie sind die Identifizierung, Messung sowie Steuerung unternehmensspezifischer Risiken und Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz, sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie geht die HCBE Kreditrisiken aus Endkunden- und Händlerfinanzierungen ein. Darüber hinaus hat die HCBE durch das Leasing-Produkt RNG-Leasing das Restwertrisiko von Fahrzeugen im Bestand und trägt das Risiko aus der Vermarktung (direktes Restwertrisiko). Bei letzterem handelt es sich um ein auslaufendes Geschäftsfeld, da das RNG-Leasing Neugeschäft vollständig an die Tochtergesellschaft Allane SE übergeben wurde. Das direkte Restwertrisiko für den Bestand verbleibt bei der HCBE. Weitere wesentliche Risiken (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsmodellrisiko und das Operationelle Risiko), welche im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der HCBE entstehen, werden ebenfalls in die Risikosteuerung einbezogen.

Die Risikostrategie der HCBE regelt die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement für die gesamte Bank inkl. der Zweigniederlassung Italien.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko (einschließlich Beteiligungen sowie Niederlassungen) darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die Allokation von Risikodeckungsmasse auf die einzelnen Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale.

Grundlagen für das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem der HCBE sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der HCBE, ein Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Auf der Grundlage des Joint Venture Agreements zwischen der HCBE und den Gesellschaftern wurde vereinbart, dass die Ausübung von operativen Dienstleistungen im Risikomanagement

durch die Mehrheitsgesellschafterin Santander Consumer Bank AG durchgeführt werden soll. Im Berichtszeitraum wurde die Durchführung der ICAAP-, ILAAP- und IRRBB-Berechnung sowie auch die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge durch die Mehrheitsgesellschafterin operativ begleitet. Damit einhergehend werden auch die von der Mehrheitsgesellschafterin eingesetzten Risikomodelle und -methoden – unter vorheriger Genehmigung durch das Risk Approval Committee der HCBE – verwendet, sofern diese anwendbar sind. Zur Überwachung der erbrachten Dienstleistung sind entsprechende Kontrollen implementiert.

Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr im Einklang mit der Geschäftsstrategie im regulären Strategieanpassungsprozess weiterentwickelt. Die so definierte Risikostrategie hat Gültigkeit für die gesamte HCBE (einschließlich der italienischen Niederlassung) und spiegelt sich ebenfalls in der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung und in einem daraus abgeleiteten Risikoappetit (RAS Metriken) der wesentlichen Einzelrisiken wider. Die Risikostrategie wird im Laufe eines jeden Geschäftsjahres kontinuierlich auf Konsistenz und Angemessenheit überprüft und falls notwendig angepasst. In der Strategie wird unter anderem die Trennung zwischen Retail- und Händlergeschäft festgelegt. Zudem werden in der Risikostrategie auch die unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Kreditrisikoprüfung im Retail- und Händlergeschäft definiert, wonach die Mehrheitsgesellschafterin nur nach fest vorgegebenen Leitplanken Kreditgeschäfte im Retailsegment abschließen darf.

Die Geschäftsleitung und die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, die Organisationsstruktur entsprechend den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Risiken nach dem “Three Lines-of-Defence-Modell“ zu gestalten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und der entsprechenden Berichtslinien zu treffen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten sind in der Organisationsstruktur definiert. Das Management der Risiken liegt gemeinschaftlich in der Verantwortung aller Bereiche/Abteilungen. Alle Risiken werden durch die entsprechenden 2nd Lines of Defence (im Wesentlichen Risk Controlling und Compliance) überwacht. Das Risk Controlling ist für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung aller in der Bank (sowie deren Zweigniederlassung in Italien) entstehenden Risikoarten sowie für die Koordination der damit verbundenen Prozesse verantwortlich.

Ferner ist das Risk Controlling für die unabhängige Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit sowie für die Eskalation bei Limit- und Warnschwellenüberschreitungen verantwortlich. Darüber hinaus fällt die Durchführung von Stresstests sowie die Überwachung von Scoring- und Ratingmodellen auch in die Verantwortung des Risk Controllings. Die Berichtswege sind schriftlich fixiert.

Das Risk Controlling ist aufbauorganisatorisch von den Geschäftsbereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Ein ausgeprägtes und umfassendes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter auch über den jeweiligen Aufgabenbereich hinaus sowie eine entsprechende Risikokultur auf allen Hierarchieebenen werden durch eine Organisationsstruktur und Maßnahmen wie Schulungen und Risikobeurteilungsgespräche (z.B. Risikoinventur („RIA“) oder die Selbsteinschätzung des Operationellen Risikos („RCSA“)) gefördert. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird laufend verbessert, um dem Ausmaß der eingegangenen Risiken Rechnung zu tragen.

### 6.1.2. Risikotragfähigkeit

Die Bank berechnet im Berichtszeitraum im Rahmen des ICAAP eine ökonomische und normative Perspektive. Dabei befasst sich die normative Perspektive mit der Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten für die kommenden drei Jahre in einem Basis- und zwei adversen Szenarien. Die ökonomische Perspektive stellt eine barwertige Sichtweise der Tragfähigkeit der

Gesellschaft dar, in der das interne Kapital aus dem Substanzwert der Gesellschaft besteht.

Um die wesentlichen Risiken zu bewerten, verwendet die Bank ein ökonomisches Kapitalmodell, das anhand des Risikoappetits die definierte Kapitalausstattung und deren Auslastung abbildet. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist dann sichergestellt, wenn die Summe aller Risiken durch das interne Kapital, bestehend aus dem Substanzwert der Gesellschaft, laufend abgedeckt wird. Die Kapitalüberdeckung wird als relativer Wert berechnet: ausgedrückt als Verhältniswert zwischen internem Kapital und ökonomischem Kapitalbedarf. Eine angemessene Kapitalausstattung ist gegeben, solange die Quote den Wert von 100 % übersteigt. Der ökonomischen Perspektive liegt ein einheitliches Konfidenzniveau in Höhe von 99,95 % für alle wesentlichen Risikoarten zugrunde. Die ökonomische Perspektive zeigt eine barwertnahe Betrachtung von internem Kapital und ökonomischen Kapitalbedarf. Um einen konservativen Berechnungsansatz sicherzustellen, wird das interne Kapital aus Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet, indem es um stille Lasten und weitere Abzugspositionen korrigiert wird. Annahmegemäß werden keine Diversifikations-Effekte zwischen den unterschiedlichen Risikoarten sowie keine Risikoverrechnungseffekte zwischen einzelnen Entitäten betrachtet. Die Beteiligung an der Allane SE wird im Rahmen der Durchschaumethode in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Für das Adressenausfallrisiko wird die Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr über das Kreditportfoliomodell der Santander-Gruppe aus den Datenbeständen zur Kreditrisikomessung bestimmt. Die ökonomische Sichtweise wird durch eine Multi-Faktor-Modellvariante abgebildet. Zudem wird durch die Berücksichtigung von Migrationsrisiken die barwertige Sicht sichergestellt.

Das Kreditrisiko wird in Form eines Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Dabei weist die HCBE das Kreditrisiko getrennt nach den Bereichen „Retail“ (Ratenkredite und Leasing), „Wholesale“ (Händlereinkaufsfinanzierung) und „Counterparties“ (Banken bzw. Kontrahenten) aus. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Kreditrisiko 137,5 Mio. EUR (VJ. 22,8 Mio. EUR) und das Kontrahentenrisiko 0,0 Mio. EUR (VJ. 0,2 Mio. EUR). Zur Bestimmung der erwarteten und unerwarteten Verluste werden die Verlustverteilungen der Kreditrisiken simuliert und der Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr sowie die erwarteten Kreditrisiken abgeleitet; der unerwartete Verlust wird dabei als Differenz zwischen dem Value at Risk und den erwarteten Kreditrisiken berechnet.

Der deutliche Anstieg des Value at Risk im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine methodische Anpassung zurückzuführen. Die Bank hat innerhalb des Berichtsjahrs, wie zuvor geplant, einen IRBA („Internal Rating Based Approach“) Antrag für das Retail Ratenkreditgeschäft gestellt. In diesem Zusammenhang hat die Bank auch regulatorisch geschätzte Ausfall- (Probability of Default bzw. PD) und Verlustquotenwahrscheinlichkeiten (Loss Given Default bzw. LGD) eingereicht. Dies hat die Bank zum Anlass genommen, die bisher im ökonomischen Kapital eingesetzten IFRS 9 Point-in-time Parameter durch IRBA-Parameter zu ersetzen. Für das Leasing- und Händlereinkaufsgeschäft wurden bisher keine HCBE spezifischen IRBA-Parameter geschätzt, wodurch für diese Portfolien abgeleitete IRBA-Parameter der Santander Consumer Bank eingesetzt werden. Die verwendeten Parameter werden dann anschließend mittels eines Faktoransatzes auf die IFRS 9 Parameter der italienischen Niederlassung aufgeschlagen. Zum Umstellungszeitpunkt Mai ergab sich hierdurch eine Zuführung von 102,2 Mio. EUR.

Das Restwertrisiko besteht darin, dass der zukünftige Marktwert bei Verwertung der Leasingrückläufer nach Vertragsauslauf geringer als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert sein kann. Die HCBE ermittelt ökonomische Eigenkapitalanforderungen für Restwertrisiken mittels Gruppenmodellen, welche auf den aktuellen HCBE Bestand angewendet werden. Das Modell basiert dabei auf historisch beobach-

teten Verwertungserlösen der HCBE, Santander Consumer Bank AG (als übergeordnetes Institut der Finanzholding) und Allane SE. Für die Berechnung werden zunächst historisch beobachtete Unterschiede zwischen dem Vermarktungspreis und dem bei Vertragsabschluss erwarteten Restwert, unterteilt nach Fahrzeugkategorien des Kraftfahrtbundesamtes, analysiert. Im zweiten Schritt wird eine Monte Carlo Simulation durchgeführt und die daraus abgeleiteten Ergebnisse auf den aktuellen HCBE Bestand an Fahrzeugen mit direktem Restwertrisiko angewendet. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Value at Risk (VaR) für das Restwertrisiko 258,2 Mio. EUR (VJ. 211,4 Mio. EUR). Von den 258,2 Mio. EUR entfallen 82,1 Mio. EUR (VJ. 101,8 Mio. EUR) auf das HCBE Portfolio und die restlichen 176,2 Mio. EUR (VJ. 109,6 Mio. EUR) auf die Allane SE im Rahmen der Durchschaumethode. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das im Berichtsjahr aktivierte Neugeschäft zurückzuführen, wobei es durch den Transfer des RNG Neugeschäfts zu einem stärkeren Anstieg auf das im Rahmen der Durchschaumethode bewertete Portfolio der Allane SE kam. Dies ist auch der Grund für die Verschiebung der Anteile zwischen den beiden Gesellschaften.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos wird aufbauend auf einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von 62 Tagen eine Verlustverteilung geschätzt. Genutzt wird dabei die risikolose Zinskurve der EUR Short-Term Rate (€STR). Zudem werden die Veränderungen für unterschiedliche historische und hypothetische Stressszenarien kalkuliert (u.a. parallele Zinskurvenverschiebung). Der VaR belief sich zum Bilanzstichtag auf 19,2 Mio. EUR (VJ. 41,0 Mio. EUR). Der Rückgang des VaR ist auf das reduzierte Volumen des festverzinslichen Fundings innerhalb des Berichtsjahres zurückzuführen.

Der Liquiditäts-VaR beruht auf der Liquiditätsablaufbilanz. Die Haltedauer zur Schließung von Liquiditätslücken wird mit 62 Handelstagen angesetzt. Der VaR beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 0 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR). Aufgrund der langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit der Refinanzierung durch Eigenkapital bestanden im Laufe des Jahres 2024 keine Liquiditätslücken.

Die Berechnung des Geschäftsrisikos basiert auf einer Normalverteilung, die mit den Abweichungen von budgetiertem zu erzieltem Gewinn kalibriert wird. Der Value at Risk beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 46,4 Mio. EUR (VJ. 34,4 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf einen im Berichtsjahr eingeführten Konservativitätsaufschlag zurückzuführen. Der Aufschlag wurde erforderlich, da der bisherige VaR unterhalb der beobachteten Abweichungen aus budgetiertem zu erzieltem Gewinn lag. Die Einführung des Aufschlags hat zu einer Zuführung von 7,4 Mio. EUR (Stand Juli 2024) geführt.

Die Berechnung des Modellrisikos erfolgt implizit in den Risikoarten. Berücksichtigt wird es durch Aufschläge in den Parametern, die den Risikoarten zugrunde liegen.

Die Berechnung des Operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive entspricht dem Maximalwert aus dem auf 99,95% hochskalierten Basisindikatoransatz gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der Restrisikobewertung der in der Eigenerhebung identifizierten operationellen Risiken. Der Risikowert für operationelle Risiken in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2024 39,8 Mio. EUR (VJ. 30,8 Mio. EUR). Der Anstieg des Risikowerts gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Erhöhung des hochskalierten Basisindikatoransatzes zurückzuführen.

Die Verwendung der Risikokapitalmodelle der Mehrheitsgesellschafterin stellt eine konsistente Risikomessung innerhalb der deutschen Finanzholding-Gruppe sicher. Die Kapitalmodelle werden einmal jährlich durch eine unabhängige Einheit der Mehrheitsgesellschafterin validiert. Über das Ergebnis der Validierung erhält die HCBE einen umfangreichen Validierungsbericht. Im Berichtsjahr 2024 bestätigte die Validierung des Risikokapitalmodells die Angemessenheit für die HCBE.

Zusätzlich führt die Bank regelmäßig einen Gesamtbankstresstest durch, der alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt. Dieser Stresstest erfolgt anhand historischer und hypothetischer Szenarien sowie anhand von Stresstests mit makroökonomischen Faktoren. Dargestellt werden dabei idiosynkratische und marktweite Szenarien sowie deren Kombinationen. Daneben wurden potenzielle Risikotreiber für die Durchführung inverser Stresstests identifiziert. Es werden zusätzlich noch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen der einzelnen Risikoarten berechnet.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank wird überwacht durch ein dreistufiges Risikotoleranzsystem, sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Risikoarten und wesentlichen Subsegmente (z.B. Händlereinkaufsfinanzierung). 2024 war die Kapitalausstattung der Bank in beiden zur Anwendung kommenden Steuerungskreisen jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag betrug die Kapitalüberdeckungsquote 220 % (VJ. 251%). Die Quote setzte sich zusammen aus dem internen Kapital in Höhe von 1.101,0 Mio. EUR (VJ. 856,3 Mio. EUR) und der Summe der ökonomischen Risiken der wesentlichen Risikoarten in Höhe von 501,1 Mio. EUR (VJ. 340,7 Mio. EUR). Der Rückgang der Überdeckung resultierte im Wesentlichen aus der Verwendung der IRBA-Parameter für das Kreditrisiko.

Neben der Entwicklung der internen Kapitalanforderungen gab es im Berichtsjahr auch eine Kapitalerhöhung, die zu dem Anstieg des internen Kapitals auf 1.101,0 Mio. EUR führte.

| | Internes Kapital | Risikoauslastung | Risikodeckungsquote (in %) |
|---|---|---|---|
| ökonomischer Ansatz [Mio. EUR] | 1.101,0 | 501,1 | 220 |

Die beiden ICAAP-Perspektiven sind eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Die normative Perspektive liefert zukünftige Informationen, die im Rahmen der ökonomischen Perspektive bewertet werden. Andererseits werden alle wesentlichen Risiken für die normative Perspektive in Form von Szenario-Verlusten berücksichtigt.

Die normative und die ökonomische Kapitalperspektive werden monatlich im Risk Control Committee vorgestellt. Änderungen an den eingesetzten Modellen werden im Risk Approval Committee genehmigt.

## 6.2. Risikosteuerung und Stresstests

### 6.2.1. Risikosteuerung

Im Rahmen der 2024 durchgeführten Risikoinventur wurden unter Einbeziehung der Niederlassung in Italien folgende Risiken als wesentlich klassifiziert:

**Finanzielle Risiken:**

- Kreditrisiken: Adressenausfallrisiken (Endkundenfinanzierung, Händlerfinanzierung, Treasury) und Beteiligungsrisiken (Allane SE)
- Marktpreisrisiken: Zinsänderungsrisiko, Restwertrisiko
- Liquiditätsrisiken: Refinanzierungskostenrisiko, Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Strategische Risiken: Geschäftsmodellrisiko

Darüber hinaus bestehen Kontrahentenrisiken in sehr begrenztem Umfang. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abwicklungs- und Transaktionskonten bei Fremdbanken.

**Nichtfinanzielle Risiken:**

- Operationelle Risiken: Prozess-, Auslagerungsrisiken (BaaS), Rechts- und Betrugsrisiko

Auch für die Niederlassung in Italien wurden keine neuen wesentlichen Risikoarten identifiziert und somit die zusätzlich entstandenen Risikopotenziale der oben genannten Risikoarten in die bestehende Risikotragfähigkeitsrechnung integriert. Dies ist durch das vergleichbare Geschäftsmodell in beiden Märkten begründet.

Risikobetrachtungen sind ein immanenter Teil jeder Geschäftsentscheidung. Alle Aktivitäten, welche zu den in der HCBE relevanten Risiken führen können, werden durch entsprechende Richtlinien und – falls das jeweilige Risiko quantifizierbar ist – Limite gesteuert. Für jede Risikoart sind anzuwendende Kriterien, Rahmenbedingungen und Richtlinien definiert, die auf der operativen Ebene beachtet werden.

Alle wesentlichen Risiken unterliegen Verlustobergrenzen, die durch Genehmigung durch die Geschäftsleitung Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung der HCBE finden. Hierbei erfolgt in der ökonomischen Perspektive monatlich ein Abgleich zwischen der Ausnutzung dieser risikoartenbezogenen Gesamtlimite und des zur Unterlegung der Risiken verfügbaren internen Kapitals. Strikte und klare Eskalationsprozesse entlang der RAS Metrik Klassifikation sorgen bei auftretenden Limit-Überschreitungen für entsprechende Steuerungsmaßnahmen.

Die Kapitalallokation auf die Risikoarten basiert auf ökonomischem Risikokapital und ist eng verknüpft mit dem Budgetierungs- und Limitierungsprozess. Dieser Prozess unterstützt die Steuerung des Geschäfts gemäß den vereinbarten Risikoertragskennzahlen bei gleichzeitiger Einhaltung des Risikoappetits der HCBE. Er ist vollständig in die Steuerungsprozesse, wie strategische Planung, Budgetierung und Ertragsmessung, integriert.

### 6.2.1.1. Finanzielle Risiken

**Adressenausfallrisiken**

Adressenausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund des Zahlungsausfalls einer Gegenpartei. Die HCBE betrachtet Adressenausfallrisiken als wesentlichen Bestandteil der Geschäftsaktivitäten. Als solches werden Adressenausfallrisiken bewusst eingegangen und unterliegen einer proaktiven Messung, Überwachung sowie Steuerung.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

a) Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft einschließlich Leasinggeschäft – also dem Kerngeschäft der HCBE. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund des Zahlungsausfalls eines Kreditschuldners bzw. Leasingnehmers.
b) Adressenausfallrisiko aus der Anlage von Liquiditätsreserven (Kontrahentenrisiko) bzw. aus Abwicklungs- und Transaktionskonten bei Fremdbanken.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Ausfallrisiken aus Kontrahentenrisiken und Adressenausfallrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft.

Ganz allgemein wird die Wesentlichkeit von Adressenausfallrisiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht. Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden stets auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet eine Analyse der Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Die HCBE bildet eine

angemessene Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung bzw. pauschalisierte Einzelwertberichtigung), um erwarteten Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2024 bildete die HCBE Risikovorsorge für die folgenden Portfolien:

– Händlerfinanzierung
– Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing

Zur Berechnung der Risikovorsorge gemäß HGB wird auf das Drei-Stufen-Modell aus IFRS 9 abgestellt. Zum 31. Dezember 2024 wurde Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Händlerforderungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (VJ. 1,3 Mio. EUR) und für Retail-Forderungen inkl. Leasinggeschäft in Höhe von 27,2 Mio. EUR (VJ. 19,9 Mio. EUR) gebildet sowie eine Drohverlustrückstellung für das Leasinggeschäft in Höhe von 4,3 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR). Der Anstieg der Risikokosten ergibt sich aufgrund höherer Kreditausfälle bei Handelspartnern und höherer Risikovorsorge für das Privatkundengeschäft aufgrund von gestiegenen Überfälligkeiten in Folge der eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Einmaleffekte durch Anpassung der Risikoparameter haben sich im Jahr 2024 nicht nennenswert ergeben.

**Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)**

Das Retailgeschäft umfasst Kredite und Leasinggeschäfte mit Privatkunden, Unternehmer und Freiberufler.

Die HCBE nutzt für ihre Kreditentscheidungen Scoring Modelle, um das Ausfallrisiko zu schätzen. Darüber hinaus wird für die endgültige Kreditentscheidung ein Mindestmaß an Dokumenten verlangt. Aus den notwendigen Dokumenten wird die Kapitaldienstfähigkeit eines Kunden abgeleitet.

Auf Basis der Kreditrichtlinien wird festgelegt, ob ein Kredit auf der Grundlage der verfügbaren Daten genehmigt werden kann. Die HCBE unterscheidet im Retailgeschäft zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Geschäft (150 Tsd. EUR Schwellenwert).

Für das nicht risikorelevante Retailgeschäft ist der Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert und wird durch Händlervertriebscenter (HVC) unterstützt. Bei Härtefällen und Kunden mit erhöhtem Risiko erfolgt die Kreditentscheidung weiterhin bei der HCBE. Für das risikorelevante Geschäft wird gemäß der Kompetenzrichtlinie manuell entschieden. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet. Dieser Prozess wird durch die Mehrheitsgesellschafterin nach HCBE Vorgaben operativ begleitet.

Das Kreditportfolio wird laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert. Dieser Monitoring-Prozess stellt die Grundlage für die Überwachung, Validierung und Kalibrierung des Kreditentscheidungsprozesses dar. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko durch das Risikotragfähigkeitskonzept kontrolliert und begrenzt. Insgesamt wird die Höhe des Adressenausfallrisikos im Retailgeschäft durch die Sicherungsübereignung der zu finanzierenden Fahrzeuge, die Kreditprüfung sowie die Kreditportfolioüberwachung als beherrschbar eingeschätzt.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Forderungen aus der Endkundenfinanzierung in Höhe von 4.068,1 Mio. EUR (VJ. 3.371,7 Mio. EUR) sowie Vermietvermögen in Höhe von 1.980,7 Mio. EUR (VJ. 2.073,5 Mio. EUR).

**Händlerfinanzierung (Wholesale)**

Die Händlerfinanzierung umfasst Darlehensgeschäfte mit Kia- und Hyundai-Händlern zur Finanzierung von Neuwagen, Vorführwagen sowie Gebrauchtwagen.

Ein Darlehensvertrag für die Händlerfinanzierung stellt immer ein als risikorelevant eingestuftes Geschäft dar. Der Kreditentscheidungsprozess in der Händlerfinanzierung ist ein manueller Prozess unter

operativer Einbindung der Mehrheitsgesellschafterin. Dieser wird durch ein Ratingmodell unterstützt. Zur Reduzierung und Steuerung der Kreditrisiken werden die Händler in einem Ratingprozess unter Berücksichtigung aktueller Kennzahlen beurteilt, diese Beurteilung wird regelmäßig überwacht und mindestens jährlich erneuert. Wie bereits im Vorjahr verwendete die HCBE auch im Berichtsjahr das Ratingmodell gemäß Gruppenstandard.

Die Kriterien zur Vergabe einer Händlerfinanzierung sind in der schriftlich fixierten Ordnung der HCBE definiert. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits richtete die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für die Intensivkreditbetreuung ein. Wie auch im Retailgeschäft wird das Kreditportfolio laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Forderungen aus der Händlerfinanzierung in Höhe von 1.630,2 Mio. EUR (VJ. 1.820,2 Mio. EUR).

Zur teilweisen Absicherung des Adressenausfallrisikos aus der Händlerfinanzierung hat die HCBE gegen Ende des Geschäftsjahres eine bis Januar 2026 befristete Ausfall einer externen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Hierzu wurden bestimmte Händlergruppen definiert, die unter die Versicherungsabdeckung fallen, wobei das versicherte Volumen auf maximal 300 Mio. EUR gedeckelt ist. Von diesem maximalen Volumen deckt die Versicherung einen bestimmten prozentualen Anteil des Ausfallbetrages der einzelnen Händler ab. Durch diese Kreditrisikominderungstechnik können für den genannten Zeitraum sowohl die potenziellen Verluste als auch die notwendigen regulatorischen Kapitalanforderungen reduziert werden.

Aufgrund der Übernahme eines Anteils von 92,07 % der Aktien der Allane wurde das Beteiligungsrisiko im Rahmen des Risikoidentifikations- und -bewertungsprozesses als eine wesentliche Risikoart für HCBE bestätigt. Die Risikoquantifizierung erfolgt auf Basis der Durchschaumethode. Zur adäquaten Abbildung der Beteiligungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das interne Kapital pro Risikoart für die Allane SE allokiert.

**Marktpreisrisiken**

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch stellt ein wesentliches Marktpreisrisiko für die HCBE dar. Es besteht in erster Linie in einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer auf der Aktiv- und Passivseite. Insbesondere im Zuge von kurzfristigen Zinsanhebungen besteht ein weiteres Marktpreisrisiko im Zusammenhang mit bereits zugesagten Konditionen für unwiderrufliche Kreditzusagen, sofern noch keine entsprechende Refinanzierung erfolgt ist.

Bei dem Zinsänderungsrisiko wird zwischen dem periodischen Ertragsrisiko (GuV) und dem wertorientierten (ökonomischen) Risiko unterschieden. Das Ertragsrisiko (GuV-Risiko) hat eine direkte Auswirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöht. Das Barwertrisiko (ökonomisches Risiko) dagegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der festverzinsten Kundenkredite mindert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Treasury. Die Bewertung, das Controlling und Reporting erfolgt unabhängig durch den Bereich Risk Controlling.

Das Risk Controlling verfolgt einen dualen Ansatz, um das Zinsänderungsrisiko zu messen. Dabei wird sowohl der klassische Quantil-bezogene Ansatz (ICAAP) als auch der IRRBB Neubewertungsansatz durchgeführt.

Im IRRBB berechnet die HCBE die Barwertveränderung des Eigenkapitals (Economic Value of Capital) auf Basis der Frühwarnindikatoren-Methodik gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie Gruppen-internen Szenarien.

Dabei wird der Market Value of Equity in sechs verschiedenen Zinsänderungsszenarien (unter anderem +/-200 Basispunkte-Shift) sowie acht Gruppeninternen Szenarien berechnet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos aus Kreditzusagen setzt die HCBE historisch abgeleitete Ziehungswahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten an. Diese Ziehungswahrscheinlichkeiten werden anschließend auf den zum Berichtsstichtag gültigen Bestand an Kreditzusagen angewendet und die angenommene Inanspruchnahme über 12 Monate verteilt. Dabei geht die Modellannahme davon aus, dass nicht alle Kreditzusagen im Bestand auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Daneben werden auch Wahrscheinlichkeiten für die vorzeitige Rückzahlung von Kredit- und Leasingverträgen berücksichtigt (sog. „Prepayments“). Das Prepayment-Modell berücksichtigt unterschiedliche Annahmen für Kredit- und Leasingverträge und setzt monatlich eine konstante Wahrscheinlichkeit an, die auf einem exponentiell gewichteten Durchschnitt basiert.

Das direkte Restwertrisiko (RWR) wurde im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur als wesentliche Risikoart bestätigt. Dieses wird definiert als das Risiko von Verlusten bei Vertragsendabwicklung bedingt durch die Veränderungen des Marktes für Gebrauchtfahrzeuge im Hinblick auf die Preisentwicklung. Das Risiko wird dann schlagend, wenn im Falle von Verträgen mit einem Restwert bei Vertragsende kein Andienungsrecht oder keine separate Rücknahmeverpflichtung vereinbart wurde und der tatsächliche Wert des Fahrzeuges zum Ende der Vertragslaufzeit vom zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwert abweicht. Durch die regelmäßige Aktualisierung der Prognosen zum Laufzeitende und dem Vergleich mit den zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwerten wird das Risiko quantifiziert. Das Gegenteil dieses Risikos ist die Chance, die Fahrzeuge zu attraktiveren Preisen als zu Vertragsbeginn intern kalkuliert zu verkaufen. Im Wesentlichen ist das Risiko mit zwei Hauptursachen verbunden:

1) Preisschwankungen im Gebrauchtwagenmarkt
2) Vermarktungs- und Verkaufsprozess

Die HCBE verfolgt bei der zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwertsetzung einen marktorientierten Ansatz und unterscheidet im Rahmen der Risikobewertung zwei Bewertungskreise:

1) Impairment Test: Basierend auf gruppenkonsistenten Methoden werden die Restwerte in regelmäßigen Abständen überwacht (Impairment Assessment).
2) Ökonomische Kapitalabdeckung:

a) Basis Szenario: Multivariate Normalverteilung von historisch beobachteten Preisunterschieden zwischen dem Vermarktungspreis und dem vertraglichen Restwert angewendet auf den Fahrzeugbestand
b) Stress Szenario: Worst-Case-Szenario, welches darauf abzielt, extreme Restwertereignisse zu bewerten, die mit historischer Volatilität von der Gebrauchtwagen Preisentwicklung abgeleitet wurden.

Zum 31. Dezember 2024 hat die HCBE ca. 37.100 Verträge (VJ. 47.800) mit Restwertrisken aktiviert und dafür außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 82,6 Mio. EUR (VJ. 15,7 Mio. EUR) gebildet. Die Erhöhung der außerplanmäßigen Abschreibung ist im Wesentlichen durch die negative Entwicklung der prognostizierten Restwerte zum Vertragsende bedingt, insbesondere durch Bewertungsanpassungen für Elektrofahrzeuge. Ein weiterer Anstieg ist auf die zunehmende Anzahl an Leasingrückläufern im Berichtsjahr zurückzuführen, wodurch sich der Anteil der ausgelaufenen, aber noch nicht final vermarkteten Fahrzeuge erhöhte und die Gesamthöhe der außerplanmäßigen Abschreibung beeinflusste. Hierbei wird noch einmal unterschieden zwischen Fahrzeugen mit und ohne ein verbindliches Kaufangebot (Händler oder Auktion). Im ersten Fall wird der Angebotspreis dem vertraglichen Restwert gegenübergestellt. Sofern der Angebotspreis niedriger ist, wird die entsprechende Differenz bis zum Geldeingang als außerplanmäßige

Abschreibung gebucht. Im zweiten Fall wird weiterhin der prognostizierte Restwert angesetzt, ergänzt um eine angenommene Wertminderung im Zeitablauf, wodurch Fahrzeuge mit einer längeren Standzeit einen niedrigeren prognostizierten Restwert haben und umgekehrt.

Zudem wurden für das HCBE-Portfolio 119,0 Mio. EUR (VJ. 120,0 Mio. EUR) internes Kapital zur Abdeckung der unerwarteten Risiken allokiert. Für das Portfolio der Allane SE im Rahmen der Durchschaumethode wurden im Berichtsjahr 220,0 Mio. EUR (VJ. 140,0 Mio. EUR) allokiert. Das Restwertrisiko ist auch, analog zu den übrigen wesentlichen Risikoarten, in den Stresstest Szenarien enthalten.

Des Weiteren können vereinzelt indirekte Restwertrisiken für den Fall eines Ausfalles eines Restwertgaranten auftreten; diese wurden jedoch im Rahmen der Risikoidentifikation als nicht relevant bewertet. Weitere wesentliche Marktpreisrisiken wie beispielsweise Wechselkursrisiken oder Rohstoffrisiken existieren für die HCBE nicht.

**Liquiditätsrisiken**

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass liquide Mittel zur Erfüllung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind und zu vertretbaren Finanzierungskosten gehalten werden können. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos wird durch Treasury vorgenommen. Das Risiko Controlling überwacht das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des vordefinierten Risikoappetits. Die zwei materiellen Liquiditätsrisiken der HCBE sind das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko.

Der Begriff Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die HCBE nicht in der Lage ist, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insbesondere unerwartete Abflüsse bzw. das unerwartete Ausbleiben von Zuflüssen können das Zahlungsunfähigkeitsrisiko erhöhen. Zur Kontrolle des Insolvenzrisikos werden Stresstests mit speziellen Szenarien auf Basis der Risikotreiber definiert und durchgeführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden die Limite in allen Liquiditätsstresstests und -szenarien eingehalten.

Der zweite wesentliche Teil des Liquiditätsrisikos ist das Refinanzierungskostenrisiko. Hierunter versteht die HCBE das Risiko, dass die Rentabilität der Bank dadurch negativ beeinträchtigt wird, dass entweder zusätzliche liquide Mittel nur zu erhöhten Kosten akquiriert werden können oder vorhandene liquide Mittel zu erhöhten Kosten gehalten werden müssen. Das Refinanzierungskostenrisiko tritt insbesondere bei Fristentransformation auf. Das Refinanzierungskostenrisiko wird als gering eingestuft, da die Kapitalbindungsdauer der Aktivseite mit unter fünf Jahren sehr kurz ist und die HCBE um eine fristenkongruente Refinanzierung bemüht ist. Aufgrund einer langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit der Refinanzierung durch Eigenkapital bestand zum 31. Dezember 2024 keine Liquiditätslücke.

Beide Risiken werden durch folgende Instrumente und Kennzahlen überwacht und gesteuert:

— Liquidity Gap Analysis/ LVaR
— LCR (Liquidity Coverage Ratio bzw. Mindestliquiditätsquote)
— NSFR (Net Stable Funding Ratio)
— Liquiditätsstresstest (Liquidity Survival Horizons)

Das Refinanzierungskostenrisiko wird durch eine historische Simulation der Liquiditätsspreads mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % und einer Haltedauer von 62 Tagen berechnet.

Die Liquidity Coverage Ratio berechnet sich als das Verhältnis des Bestands an erstklassigen liquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage. Zum Stichtag betrug die LCR 1.181,6 % (VJ. 320,1%).

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist definiert als das Verhältnis von verfügbaren stabil

refinanzierten Beträgen zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen. Ziel der NSFR ist es, die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr zu gewährleisten. Die aktive Nutzung der Kennziffer zur Liquiditätssteuerung ist Teil des Risikoappetites der HCBE. Zum Stichtag betrug die NSFR 108,6% und ist weiterhin auf einem robusten Niveau (VJ. 107,5 %).

Im Liquiditätsstresstest werden die Auswirkungen der vier Szenarien „idiosynkratisch", „lokal", „global" und „kombiniert" betrachtet. Zum Jahresultimo hatte die HCBE eine Überlebensperiode von 360 Tagen (Warnschwelle 60 Tage). Die Liquiditätsausstattung wurde im Berichtszeitraum umfangreich durch die Mehrheitsgesellschafterin beigesteuert. ABS-Transaktionen werden laufend im Rahmen eines Trigger-Monitorings überwacht.

**Strategische Risiken**

Unter dem strategischen Risiko versteht die HCBE das Geschäftsmodellrisiko (Business Model Risk) und das strategische Ausführungsrisiko (Strategic Execution Risk), wobei lediglich das Geschäftsmodellrisiko im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurde.

Das Geschäftsmodellrisiko ist dabei definiert als das Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund von externen und internen Einflussfaktoren auf das eingegangene Geschäftsmodell, beispielsweise nachteiligen geschäftsstrategischen Entwicklungen, Entscheidungen oder geschäftsfeldspezifischen Zielvorgaben oder aufgrund einer negativen Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes, veränderter Kundenpräferenzen, neuer Marktteilnehmer etc.

Das Risiko in Verbindung mit der Erfüllung der mittelfristigen Geschäftsplanung durch interne bzw. externe Einflussfaktoren wird durch das Risk Control Committee monatlich überwacht.

### 6.2.1.2. Nichtfinanzielle Risiken

Das Operationelle Risiko der HCBE beschreibt die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Das operationelle Risiko ist in der HCBE u.a. aufgrund von wesentlichen Auslagerungen an die Mehrheitsgesellschafterin sowie die IT-Architektur als wesentlich eingestuft.

Auch Rechtsrisiken als potenzielle Verluste aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. geänderten Interpretationen rechtlicher Grundlagen werden unter operationellen Risiken verstanden. Hierunter fällt auch das Risiko, dass vertragliche Vereinbarungen nicht mehr oder nicht vollständig durchsetzbar sind und damit nachteilige Regelungen in Kraft gesetzt werden. Die Rechtsabteilung der HCBE überwacht die aktuelle gesetzliche und rechtliche Entwicklung fortlaufend und berücksichtigt diese in ihrer Geschäftstätigkeit.

Zur Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken sind "Koordinatoren für operationelle Risiken" mit den zugehörigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten betraut. Eine weitere wesentliche Aufgabe der "Koordinatoren für operationelle Risiken" ist die Identifizierung und Meldung von Schadensfällen an das Team Risk Controlling. Das Risk Controlling erfasst die gemeldeten Schäden aus operationellen Risiken systematisch in einer Schadensfalldatenbank und ist verantwortlich für deren Pflege. Zur Erhöhung des Risikobewusstseins führte das Risk Controlling Schulungsmaßnahmen mit den Koordinatoren für operationelle Risiken durch.

Zum Ende des Berichtsjahres 2024 führte die HCBE eine Eigenerhebung der operationellen Risiken (Risk and Control Self Assessment – RCSA) durch. Als Ergebnis wurde ein Risikostatement (Vorjahr 0) mit einer Restrisiko-Bewertung (d.h. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bereits implementierten Kontrollen und Maßnahmen) als kritisch bewertet.

Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass der vertragliche Restwert als zu hoch eingeschätzt wird und der HCBE hieraus Verluste entstehen. Dabei bedeutet kritisch, dass bei Eintritt des entsprechenden operationellen Risikos ein Schaden in Höhe von mindestens 300.000 EUR entstehen kann.

#### 6.2.1.3. Transversale Risiken

Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur zwar nicht als wesentlich identifiziert, jedoch werden diese aufgrund der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmenssteuerung bezogenen Aspekte als relevant klassifiziert. Die Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf andere Risikoarten (wie etwa Kreditrisiken oder operationelle Risiken) und gelten nicht als eigene Risikoart, sondern als Sekundärrisiko. Bereits bei den „etablierten" Risikoarten werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, z.B. innerhalb des Kreditvergabeprozesses der Händlereinkaufsfinanzierung oder beim operationellen Risikomanagement im Rahmen der Erfassung externer Ereignisse. Für eine detaillierte Ausführung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt 5 „Nachhaltigkeit". Unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen, ökonomischen und regulatorischen Entwicklungen arbeiten wir fortlaufend an der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesse, z.B. in Form von Stresstests oder der Überwachung des Risikoappetits. Diese Vorgehensweise findet in enger Abstimmung mit der Mehrheitsgesellschafterin Santander Consumer Bank AG statt.

### 6.2.2. Stresstesting

Basierend auf den wesentlichen Risiken führt die HCBE monatliche Stresstests durch. Für die HCBE sind Adressenausfallrisiken (darunter Adressenausfallrisiken aus dem Mengen- und Händlerkreditgeschäft- sowie Kontrahentenrisiken), Marktpreisrisiken, Restwertrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsmodellrisiken in der Risikoinventur im Berichtsjahr 2024 als wesentlich eingestuft worden. Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der Durchschaumethode in die bestehende Stresstest-Landschaft integriert. Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Schocks und extremen Szenarien auf die Kapitaladäquanz. Zu diesem Zweck werden durch Stresstests ungewöhnliche und extreme, aber plausible Ereignisse abgebildet. Aufgrund ihrer zukunftsweisenden Natur werden Stresstests als Frühwarnindikatoren verwendet und für die proaktive Risikosteuerung eingesetzt.

Außerdem führt die HCBE regelmäßig einen Gesamtbankstresstest durch, der sich auf alle wesentlichen Risikoarten auswirkt. Eine zusätzliche, detailliertere Sicht auf die Sensitivität wird mit der Berechnung von Stresstests für die einzelnen Risikoarten erreicht. Diese basieren auf historischen und hypothetischen Szenarien sowie auf Veränderungen von makroökonomischen Faktoren. Dargestellt werden dabei idiosynkratische und marktweite Szenarien sowie deren Kombinationen. Daneben werden potenzielle Risikotreiber für die Durchführung inverser Stresstests identifiziert. Die Bank rechnet insgesamt vier Krisenstresstests mit inverser Ausrichtung. In diesen Stresstests war die Risikotragfähigkeit gegeben.

## 6.3. Risikokommunikation

Identifizierte Risiken wurden im Geschäftsjahr 2024 den entsprechenden verantwortlichen Stellen kommuniziert. Darüber hinaus wurde die Geschäftsleitung der HCBE umfassend und zeitnah über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten sowie über die Gewinne und Verluste informiert.

Die interne Risikoberichterstattung und -kommunikation wurde durch die Konzernrisikooffenlegung nach außen ergänzt. Auf Grundlage der vorhandenen Informationswege soll der vollständige und zeitnahe

Informationsfluss der relevanten und in sich konsistenten Risikoinformationen gewährleistet werden, was für die Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der HCBE essenziell ist. Die Kontrollmechanismen betreffen Regelungen und Verfahren für die Risikoidentifikation, -messung, -analyse und -einschätzung sowie für die aktive Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -meldung.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan wurden regelmäßig über die Entwicklung der Risiken informiert.

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der HCBE primär dem operativen Bedarf und ist entsprechend der Bedeutung einer jeweiligen Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtsicht gewährleistet.

Das Risk Control Committee (RCC) ist das Hauptkontroll- und Reportinggremium im Risikobereich. Kredit- und Collections-Prozesse, einschließlich Scorecards und Ratingsysteme sowie die Risikovorsorge als auch Restwertrisiken werden durch das Risk Control Committee überprüft und überwacht. Das Risk Approval Committee (RAC) ist das Entscheidungsgremium für Risikothemen. Beide Komitees unterstützen das Management der Bank bei der unabhängigen Überwachung des internen Risikomanagements. Das Risk Control Committee tagt in einem monatlichen Turnus. Es besteht aus der Geschäftsleitung und weiteren relevanten Bereichen der HCBE. Im Risk Control Committee wird in erster Linie die monatliche Risikoentwicklung vorgestellt. Darüber hinaus wird der Risikobericht, und damit die Entwicklung der Risikosituation, an die Geschäftsführung und das obere Management verschickt und zusätzlich auf einem für alle Mitarbeiter zugänglichen Sharepoint hochgeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat in den regelmäßigen Sitzungen über die Risikoentwicklung informiert. Das Risk Approval Committee findet ebenfalls monatlich statt. Im Risk Approval Committee werden u.a. Entscheidungen über die Einführung von Risiko- und Kreditentscheidungsmodellen, die Abnahme des Risikoinventurergebnisses, die Notwendigkeit von Neu-Produkt-Prozessen (NPP), die Einführung oder Änderung von Organisationsanweisungen sowie die Definition des Risikoappetits getroffen.

## 6.4. Internes Kontroll- und Überwachungssystem (IKS)

Das interne Kontroll- und Überwachungssystem (IKS) der HCBE umfasst prozessabhängige und -unabhängige Maßnahmen. Die prozessunabhängige Überwachung übernehmen in erster Linie die interne Revision bzw. die Konzernrevision. Risk Controlling nimmt unterstützende und institutsweit koordinierende Aufgaben wahr – mit Blick auf die Bewertung der Ausgestaltung und der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Hierzu gehört auch die Pflege bankinterner Prozesse und Risiken, die daraus resultieren. Daneben bestehen Überwachungsmechanismen im Zusammenhang mit der (tendenziellen) Entwicklung bestimmter Frühwarn- bzw. Kontrollindikatoren, ferner werden die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Die einzelnen Maßnahmen des internen Überwachungssystems sollen gewährleisten, dass die Regelung zur Steuerung der Geschäftsaktivitäten eingehalten werden.

Die prozessabhängige Überwachung beinhaltet organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen durch manuelle und automatische Prozesse (z.B. integriertes Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen, Regelungen bezüglich Kompetenzordnungen, Methodenvorgaben, Anforderungen im Umgang mit individueller Datenverarbeitung [IDV], Prozesse im Rahmen des Informationsrisiko- bzw. Informationssicherheitsmanagements). Maßnahmen, um Fehler zu vermeiden, sind in die Aufbau- und in die Ablauforganisation der Bank eingegliedert (z.B.: Analyse/Monitoring von Kreditverträgen in Bezug auf systematische Risiken in der Vertragsgestaltung und Durchführung einer Regelkontrolle auf

Einzelgeschäftsebene). Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe integriert und sollen dazu dienen, Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken.

In diesem Zusammenhang koordiniert Risk Controlling die jährlichen Überprüfungen für die dokumentierten Kontrollen. Das Ergebnis wird an die Geschäftsführung berichtet und im Risk Approval Committee abgenommen.

Weiterhin verantwortet Risk Controlling den Neu-Produkt-Prozess (NPP) gemäß MaRisk und organisiert und leitet das entsprechende Gremium zur Einschätzung der Neuartigkeit von Vorhaben.

Als prozessunabhängige Institutionen überprüfen die Interne Revision bzw. die Konzernrevision in einem bestimmten Turnus die eingesetzten Prozesse und Methoden nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz, und zwar sowohl auf Konformität hinsichtlich gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften als auch auf die Einhaltung von internen Vorgaben.

## 6.5. Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage

Die HCBE geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ein, die durch ein System zur Identifizierung, Messung sowie Steuerung und Überwachung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen Risikomanagements kontrolliert werden.

Auch während der im Jahr 2024 weiterhin angespannten makroökonomischen Lage verfügte die HCBE über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die Kapitalausstattung war das gesamte Jahr 2024 hindurch gegeben und lag jeweils über den intern festgelegten Schwellenwerten. Auch die Risikotragfähigkeit (aus der Kapital- sowie Liquiditätssicht) für beide Perspektiven war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben. Darüber hinaus war die Risikotragfähigkeit auch unter Stress gegeben. Die Geschäftskontinuität sieht die HCBE als nicht gefährdet an. Es kam zu keiner Limit-Überschreitung primärer RAS Metriken.

Die HCBE schätzt darüber hinaus die nachfolgenden Aspekte als relevant für die Ertragslage und damit auch für das Risikoprofil ein:

— Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von der andauernden Stagnation der Wirtschaft in Deutschland. Dieser Stillstand ist zum einen zurückzuführen auf eine sinkende Nachfrage aus dem Ausland und somit auf Exportrückgänge, zum anderen auf abnehmende Bau- und Ausrüstungsinvestitionen. Die kräftigen Lohnsteigerungen führten noch nicht zu einer Belebung des privaten Konsums auf breiter Basis.
— Der Automobilsektor im Allgemeinen befindet sich gegenwärtig in einem Transformationsprozess, der negative Auswirkungen auf die Rentabilität und die Werte der Sicherheiten haben könnte (z.B. allmähliche Veränderungen der Verbrauchertrends, der Technologie oder harte politische Entscheidungen, die die Verbrauchernachfrage beeinflussen). Für die Ertragslage der HCBE ist die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes von Bedeutung. Zum einen für derzeit in der Vermarktung befindliche Fahrzeuge mit direkten Restwertrisiken und zum anderen für noch in der Zukunft auslaufende Verträge. Der Gebrauchtwagenmarkt, insbesondere für Elektroautos, wird derzeit von mehreren Faktoren negativ beeinflusst. Dazu zählt das gestiegene Angebot, der Wegfall der Umweltprämie für Elektroautos und Unsicherheiten auf Verbraucherseite hinsichtlich der Infrastruktur (u.a. Ladesäulennetz) oder Batteriekapazitäten. Diese Faktoren wirken sich auf den Leasingrückläuferbestand der HCBE aus, auch bedingt durch die dem Geschäftsmodell zugrunde liegende Konzentration auf zwei Hersteller, und können die Ertragslage auch in den Folgejahren weiter beeinträchtigen.
— Die Beteiligung an der Allane SE und die damit verbundenen Risiken könnten die Ertragslage und das Risikoprofil zusätzlich beeinflussen, da diese als wesentlichstes Risiko das Restwertrisiko hat

und somit ebenso in erheblichem Maße den vorgenannten Entwicklungen ausgesetzt ist.

— Nachhaltigkeitsrisiken spielen inzwischen eine wichtige Rolle und können potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der HCBE haben.

— Cyber-Bedrohungen aber auch Schäden durch Ransomware Angriffe nehmen in allen Branchen und Regionen rapide zu, einschließlich des unbefugten Abflusses sensibler Kundendaten, was zu einem zunehmenden externen Betrug auf elektronischem Wege oder zu direkten Angriffen führt, die Verletzungen und Unterbrechungen in den Betriebssystemen der Bank verursachen können.

Wie in den Vorjahren hat die HCBE im Berichtsjahr das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem als wesentliche Bausteine eines adäquaten Bankmanagements weiterentwickelt und mit Blick auf die Herausforderungen an den Märkten angepasst. Um die Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesse weiter zu optimieren, plant die HCBE, das Kreditmengengeschäft mit Privatkunden in den IRB-Ansatz zu überführen. Der dazugehörige Antrag wurde planmäßig im Laufe des Jahres 2024 bei der Aufsicht eingereicht. Die dazugehörige Vor-Ort Prüfung hat noch im Berichtsjahr begonnen und setzt sich weiter in 2025 fort.

# 7. Prognose- und Chancenbericht

## 7.1. Wirtschaftliche Entwicklung

**Volkswirtschaftliche Prognose**

### Wirtschaftsraum Deutschland

Ausgehend von einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 um 0,2 %, wird erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren wieder sukzessive leicht erholen wird. Für das Jahr 2025 wird sich die deutsche Wirtschaft durch die leicht steigende Auslandsnachfrage und eine positive Entwicklung im privaten Konsum jedoch nur langsam aus der Stagnation lösen. In ihrem Prognosebericht erwartet die Bundesbank für das Jahr 2025 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,2 %. Unsicherheiten bei der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen derzeit unter anderem aufgrund der geplanten Sondervermögen der Bundesregierung.

Die Zahl der Beschäftigten in Deutschland erreichte mit 46 Millionen im Jahr 2024 einen identisch hohen Wert wie im Vorjahr. Die Bundesagentur für Arbeit ermittelte für 2024 eine Arbeitslosenquote von 6,0 % mit 2,8 Mio. Arbeitslosen. Für 2025 prognostiziert das ifo-Institut die Anzahl der Arbeitslosen auf 2,96 Millionen Menschen.

Die Inflationsrate in Deutschland entwickelt sich inzwischen auf einem niedrigen Niveau und erreichte für das Gesamtjahr 2024 einen Jahresdurchschnitt von +2,2 %. Die Prognosen für 2025 erwarten, dass die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahr in etwa unverändert bleibt.

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) rechnet im Jahr 2025 bei den Pkw-Neuzulassungszahlen in Deutschland mit einer rückläufigen Entwicklung auf rund 2,7 Mio. Einheiten. Das wären rund 120.000 Pkw weniger als noch im Vorjahr. Durch fehlende Kaufanreize im Bereich E-Mobilität, wirtschaftliche Unsicherheiten und hohe Neufahrzeugpreise werden die Kunden auch weiterhin zurückhaltend bei der Kaufentscheidung agieren.

### Wirtschaftsraum Italien

Das italienische Bruttoinlandsprodukt wird im Jahr 2025 voraussichtlich im Jahresdurchschnitt um 1,0 % steigen. Es wird erwartet, dass sich die Umsetzung des italienischen Konjunkturprogramms positiv auswirken wird.

Die Beschäftigung wird in 2025 voraussichtlich weiter zunehmen. Grund dafür ist die Annahme der verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Arbeitslosenquote dürfte daher von durchschnittlich 6,5 % im Jahr 2024 bis auf 6,2 % im Jahr 2026 kontinuierlich weiter sinken.

Die Inflationsrate in Italien wird auf 1,9 % im Jahr 2025 geschätzt.

Die Prognose für den italienischen Automobilmarkt zeigt einen leichten Anstieg von +3,3 % auf 1,6 Millionen Zulassungen im Vergleich zu 2024. Auch der italienische Markt wird von der neuen CO2-Verordnung betroffen sein, wobei eine starke Unterstützung durch die Hersteller erwartet wird, um das Fehlen staatlicher Anreize zu kompensieren.

**Hyundai und Kia im Jahr 2025**

Die Hyundai Motor Group plant mit ihren Marken Hyundai und Kia weltweit 7,39 Millionen Autos im Jahr 2025 zu verkaufen (Absatzplus von 2 % gegenüber 2024). Im Bereich der Elektrifizierung hält die Hyundai Motor Group weiterhin an ihrem Absatzziel von 2 Millionen Elektrofahrzeugen pro Jahr bis 2030 fest. Latente Unsicherheiten bei der Absatzplanung bestehen allerdings durch die möglichen Auswirkungen der Zollpolitik der neuen US-Regierung.

In Deutschland haben die Marken Hyundai und Kia ihre Verkaufsziele für 2025 gegenüber dem Vorjahr auf-

grund der derzeitigen Marktgegebenheiten reduziert. Die Steigerung der Verkäufe von Elektrofahrzeugen durch Modellneueinführungen leitet sich weiterhin aus der globalen Hyundai Motor E-Mobilitäts-Strategie ab.

Für Italien planen die beiden Hersteller mit Zulassungen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die strategische Positionierung und Entwicklung der beiden Marken Hyundai und Kia eröffnet der HCBE als Automobilbank in Deutschland und Italien auch weiterhin gute Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der Absatz- und Händlerfinanzierung.

## 7.2. Prognosebericht

**Prognose der Geschäftsentwicklung**

Die Basis für die nachfolgenden Aussagen bilden die zuvor beschriebene gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit besonderem Fokus auf die Automobilbranche, die erwartete Situation der beiden Marken Hyundai und Kia sowie die interne Planung der HCBE für das Jahr 2025. Ebenfalls sind die strategische Partnerschaft zwischen der HCBE und der SCB, die Entwicklung der makroökonomischen Wirtschaftsdaten, das derzeitige Konsumverhalten und die aktuell absehbaren Auswirkungen des Russland-/ Ukraine Kriegs in dem Ausblick berücksichtigt. Unsicherheiten bestehen derzeit angesichts der durch die Zollpolitik der neuen US-Regierung ausgelösten internationalen Handelskonflikte.

Auch im Jahr 2025 steht für die HCBE eine konsequente Fokussierung auf die Weiterentwicklung der Bereiche Einkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung sowie die umfassende Betreuung der Hyundai und Kia Händler im Mittelpunkt. Neben dem Finanzierungs- und Leasingproduktangebot im Bereich Neu- / Vorführ- und Gebrauchtwagen wird sich die HCBE im Jahr 2025 zudem noch stärker auf das Kfz-Versicherungsgeschäft konzentrieren.

Für die weiter steigende Anzahl auslaufender Verträge und deren Potenzial für effektives Kundenbeziehungsmanagement und Kundenloyalisierung wurde in enger Zusammenarbeit mit den beiden Herstellern und den Händlern im vergangenen Jahr eine neue Softwarelösung (CRM-System) eingeführt. Zusätzlich dazu sollen in 2025 die Bestandkundenpotenziale im Vertrags-Erneuerungsprozess und die damit verbundene Kundenloyalisierung im bestehenden Kundenkontaktprogramm für Händler, Hersteller und Bank mit gezielten Kampagnen und Aktionen bearbeitet und begleitet werden. Der starke Fokus auf Finanzprodukte mit hoher Loyalisierungsquote erhält eine immer wichtigere Bedeutung, um das geplante Finanzierungsvolumen auch in den Folgejahren auf einem hohen und profitablen Niveau zu halten und die Kunden stärker an die Marken zu binden.

Für die noch im Bestand befindlichen RNG-Kilometerleasingverträge mit Rücknahmeverpflichtung nutzt die HCBE im Remarketing-Prozess seit Anfang 2024 vor allem die Vertriebskanäle der Allane SE beim Verkauf von Leasingrückläufern. Die Allane Remarketing-Vertriebskanäle sollen in 2025 durch verschiedene Initiativen weiter ausgebaut werden.

Die HCBE investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihrer Geschäftsprozesse. Hierbei werden technologische Verbesserungen und die Tatsache berücksichtigt, dass Innovationen insbesondere im Bereich der Digitalisierung in den nächsten Jahren weiterhin von wachsender Bedeutung sein werden. Ein weiterer Baustein der aufgelegten Digitalisierungsstrategie, der Fernabsatzvertrag am Point of Sale, wurde im Laufe des Jahres 2024 eingeführt, um eine vollständige Online-Vertragsstrecke anbieten zu können. Dieses digitale Angebot soll auch in 2025 sukzessive erweitert und optimiert werden.

Durch den Wegfall des Restschuldversicherungsverkaufs am Point of Sale ab Januar 2025 liegt der Fokus auf vier neuen Versicherungsprodukten, die bereits im Dezember 2024 eingeführt wurden. Entsprechende Schulungsmaßnahmen für die

Vertriebspartner und Verkaufsberater wurden bereits gestartet und werden in 2025 planmäßig fortgeführt.

**Prognose des Ergebnisses und der bedeutsamsten Leistungsindikatoren**

Trotz der weiterhin schwierigen Marktlage im Automobilsektor gehen wir von einer positiven Geschäftsentwicklung der HCBE im Jahr 2025 aus, was sich in den Leistungsindikatoren entsprechend widerspiegelt.

Wir prognostizieren für das Jahr 2025 ein Retail Neugeschäftsvolumen auf weiterhin gutem Niveau, in etwa auf Höhe des Vorjahreswerts (2024: 2,2 Mrd. EUR). Während wir für das Neugeschäft in Deutschland von einem leichten Rückgang gegenüber 2024 ausgehen, erwarten wir in der italienischen Niederlassung einen weiteren leichten Anstieg des Neugeschäftsvolumens. Der Finanzierungs- und Leasingbestand wird sich im Einklang mit dem weiterhin hohen Neugeschäftsvolumen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 7,7 Mrd. EUR) bewegen.

Für das Jahr 2025 erwarten wir für die Retail-Penetrationsrate der HCBE in Deutschland einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2024: 72,9 %). Dieser Rückgang ist vor allem auf eine Änderung in der Berechnungsmethodik der Penetrationsrate zum Jahreswechsel zurückzuführen. Insbesondere wurde die Definition der Gesamtzahl der von Hyundai- und Kia-Händlern insgesamt an Endkunden vermarkteten Fahrzeuge (sogenannte „Eligible Sales“) überarbeitet, was ceteris paribus zu einer vergleichsweise geringeren Retail-Penetrationsrate führt. Die Niederlassung in Italien wird voraussichtlich eine Retail-Penetrationsrate auf weiterhin hohem Niveau, aber leicht unter der Höhe des Vorjahres (2024: 66,9 %) erreichen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Vertragsbestandes und steigender Neugeschäftsmargen im Retailgeschäft erwarten wir eine deutliche Verbesserung des Zins- und Leasingergebnisses im Geschäftsjahr 2025. Hierbei haben wir im Rahmen unserer Mittelfristplanung unterstellt, dass sich der im Laufe des Jahres 2024 beobachtete starke Rückgang der Gebrauchtwagenpreise, vor allem bei Elektrofahrzeugen, im Jahr 2025 nicht mehr in diesem Ausmaße zeigen und eine Stabilisierung eintreten wird. Für das Provisionsergebnis erwarten wir eine Steigerung und gehen für das kommende Jahr von einem deutlich positiven Provisionsüberschuss aus. Bei den Risikokosten gehen wir für 2025 aufgrund des gestiegenen Portfoliobestands und angesichts des weiter schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes von einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich im kommenden Jahr im Vergleich zum geplanten Geschäftswachstum nur moderat erhöhen.

Insgesamt erwarten wir unter der Annahme, dass sich der im Laufe des Jahres 2024 beobachtete starke Rückgang der Gebrauchtwagenpreise, vor allem bei Elektrofahrzeugen, im Jahr 2025 nicht mehr in diesem Ausmaß fortsetzen wird, für das Geschäftsjahr 2025 einen positiven Jahresüberschuss im unteren zweistelligen Millionenbereich sowie eine unter Berücksichtigung der erwarteten Bilanzsumme entsprechend leicht positive Kapitalrendite.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten im Jahr 2025 wurde bereits durch die zum Ende des Jahres 2024 durchgeführte Kapitalerhöhung antizipiert; dies ergibt sich auch aus den regelmäßig aktualisierten Berechnungen im Rahmen unserer laufenden monatlichen Kapitalplanung. Für das Jahr 2025 erwarten wir trotz des Geschäftswachstums eine weiterhin komfortable Entwicklung der harten Kernkapitalquote (CET 1) als auch der Gesamtkapitalquote.

## 7.3. Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2025 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Aufgrund der derzeit sehr dynamischen Entwicklung im Automobilsektor ist nicht auszuschließen, dass Autohersteller auf die veränderten Marktbedingungen reagieren, indem sie Preissenkungen für Elektrofahrzeuge vornehmen. Solche strategischen Anpassungen könnten die Wettbewerbssituation beeinflussen und zugleich negative Auswirkungen auf die Restwertentwicklung unseres Leasingbestands haben.

Umgekehrt könnten sich durch von der neuen Bundesregierung bereitgestellte Sondervermögen oder durch neue staatliche Förderungen für Elektroautos entsprechende Chancen für das Retail Neugeschäftsvolumen der HCBE ergeben.

Mögliche Konflikte im Nahen Osten haben das Potenzial, die Verfügbarkeit von Vorprodukten und Rohstoffen zu beeinträchtigen. Die Region spielt eine zentrale Rolle für internationale Handelsrouten; weitere Spannungen könnten daher zu einer Störung der Lieferketten führen. Die Lieferkapazitäten von Autoherstellern könnten dadurch gedämpft werden.

Des Weiteren besteht die latente Möglichkeit einer Ausweitung des Kriegs in der Ukraine, die sich negativ auf die Ertrags- und Risikolage auswirken kann.

Die sich derzeit manifestierenden internationalen Handelskonflikte könnten durch die weitere Einführung bzw. Erhöhung von Zöllen negative Auswirkungen auf Wachstum und Inflation haben. Beispielsweise könnten durch eine erneute Verstärkung inflationärer Tendenzen die realen verfügbaren Einkommen und der Konsum der privaten Haushalte sinken. Dies könnte in Folge zu steigenden Kreditausfällen und entsprechend höheren Risikokosten führen.

Gesetzliche Neuregelungen im Versicherungsbereich können ebenfalls Auswirkungen auf die geschäftlichen Aktivitäten der HCBE in Deutschland haben, wie die Einführung des "Zukunfts-Finanzierungs-Gesetz" zum 1. Januar 2025 zeigt. Die daraus resultierenden Anforderungen und Auswirkungen der sogenannten Cooling-off-Phase für Restschuldversicherung wurden bereits analysiert. Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse werden wir unsere After-Sales Strategie kontinuierlich weiterentwickeln, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen.

Trotz der zwischenzeitlich erfolgten monetären Lockerung im Euroraum könnte die weitere Geldpolitik der EZB ein gewisses Risiko für die Geschäftsentwicklung der Bank darstellen. Aus möglichen Anpassungen der Leitzinsen seitens der EZB könnten sich je nach Art, Stärke und Geschwindigkeit zusätzliche Chancen oder Risiken ergeben.

Durch den intensivierten Ausbau der Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Allane SE ergeben sich weitere geschäftliche Potenziale, unter anderem im Rahmen von Kooperationen beim Full-Service Leasing, in der Vermarktung von Leasingrückläufern sowie bei der gemeinsamen Entwicklung von Service- und Versicherungsprodukten.

Im Rahmen der europäischen Expansionsstrategie der HCBE ergeben sich nach der erfolgreichen Entwicklung der Niederlassung in Italien mittelfristig weitere Wachstumsmöglichkeiten in anderen europäischen Ländern.

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2025

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Martin Luding

Michelle Giblin

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

## der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
## mit Sitz in Frankfurt am Main

**Aktivseite**

| | 31.12.2024 Euro | 31.12.2024 Euro | Vorjahr TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|---|---|---|---|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | 0,00 | | 0 | |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | 60.552,75 | 60.552,75 | 172 | 172 |
| darunter: bei der Deutschen Bundebank 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) | | | | |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 510.843.041,07 | | 234.855 |
| 3. Forderungen an Kunden | | 5.687.919.462,49 | | 5.181.404 |
| 4. Schuldverschreibungen u.a. festverz.Wertp. | | | | |
| a) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| aa) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 390.018 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Euro (Vorjahr: 312.275.614,88 Euro) | | | | |
| 5. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 294.814.933,82 | | 294.815 |
| darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 294.814.933,82 Euro (Vorjahr: 294.814.933,82 Euro) | | | | |
| 6. Vermietvermögen | | 1.980.747.140,85 | | 2.073.543 |
| 7. Immaterielle Anlagewerte: | | | | |
| a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sochen Rechten und Werten | 1.869.644,16 | | 1.900 | |
| b) Geschäfts- oder Firmenwert | 1,00 | | 0 | |
| c) geleistete Anzahlungen | 0,00 | 1.869.645,16 | 0 | 1.900 |
| 8. Sachanlagen | | 681.738,39 | | 645 |
| 9. Sonstige Vermögensgegenstände | | 165.132.231,97 | | 107.608 |
| 10. Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.925.150,50 | | 1.682 |
| Summe der Aktiva | | 8.643.993.897,00 | | 8.286.642 |

**Passivseite**

| | 31.12.2024 Euro | 31.12.2024 Euro | Vorjahr TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|---|---|---|---|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | 18.678.810,72 | | 14.581 | |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 5.816.210.504,85 | 5.834.889.315,57 | 5.974.492 | 5.989.073 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| aa) täglich fällig | 10.176.701,60 | | 4.175 | |
| ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 0,00 | 10.176.701,60 | 0 | 4.175 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | 1.290.183.472,24 | | 970.283 |
| 4. Rechnungsabgrenzungsposten | | 171.405.316,71 | | 221.849 |
| 5. Rückstellungen | | | | |
| a) Steuerrückstellungen | 11.454.781,16 | | 7.334 | |
| b) andere Rückstellungen | 51.528.491,88 | 62.983.273,04 | 55.584 | 62.918 |
| 6. Nachrangige Verbindlichkeiten | | 167.941.930,46 | | 190.553 |
| 7. Eigenkapital | | | | |
| a) Eingefordertes Kapital, Gezeichnetes Kapital | 11.257.892,00 | | 11.258 | |
| b) Kapitalrücklage | 1.317.612.322,00 | | 997.612 | |
| c) Bilanzverlust | -222.456.326,62 | 1.106.413.887,38 | -161.079 | 847.791 |
| Summe der Passiva | | 8.643.993.897,00 | | 8.286.642 |

# Gewinn- und Verlustrechnung

## der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
## mit Sitz in Frankfurt am Main
## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | 2024 EURO | 2024 EURO | 2024 EURO | Vorjahr TEUR | Vorjahr TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Zinserträge aus | | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 305.646.938,58 | | | 206.670 | | |
| Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | 0,00 | 305.646.938,58 | | 0 | 206.670 | |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 250.330,75 | 305.897.269,33 | | 294 | 206.964 |
| 2. Zinsaufwendungen | | 210.023.018,42 | | | 121.705 | |
| Negative Zinsaufwendungen | | 0,00 | 210.023.018,42 | | 0 | 121.705 |
| 3. Laufende Ertraege aus | | | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 0,00 | | | 0 | |
| b) Beteiligungen | | 0,00 | | | 0 | |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 1.707.851,07 | 1.707.851,07 | | 1.708 | 1.708 |
| 4. Provisionserträge | | -10.342.670,48 | 83.795.915,96 | | | 71.108 |
| 5. Provisionsaufwendungen | | | 94.138.586,44 | | | 113.227 |
| 6. Leasingerträge | | | 634.217.188,18 | | | 518.048 |
| 7. Leasingaufwendungen | | | 255.037.105,28 | | | 172.591 |
| 8. sonstige betriebliche Erträge | | | 5.546.292,45 | | | 4.700 |
| 9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 18.737.053,75 | | | 16.889 | | |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung für Altersversorgung | 3.336.630,16 | 22.073.683,91 | | 2.985 | 19.874 | |
| und für die Unterstützung | | | 120.579.705,48 | | | |
| darunter: | | | | | | |
| für Altersversorgung 657.097,85 Euro (VJ: 532.738,49 Euro) | | | | | | |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 96.798.170,50 | 118.871.854,41 | | 81.119 | 100.993 |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen | | | | | | |
| a) auf Vermietvermögen | | 388.226.843,42 | | | 293.875 | |
| b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | 721.699,47 | 388.948.542,89 | | 363 | 294.238 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 644.355,10 | | | 1.913 |
| 12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 14.164.875,94 | | | 4.315 |
| 13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 0,00 | | | 0 |
| 14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | 0,00 | | | 0 |
| 15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | -50.663.821,49 | | | -6.454 |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 10.642.391,29 | | | 4.577 |
| 17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen | | | 71.311,20 | | | 57 |
| 18. Jahresfehlbetrag | | | -61.377.523,98 | | | -11.088 |
| 19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | -161.078.802,64 | | | -149.991 |
| 20. Bilanzverlust | | | -222.456.326,62 | | | -161.079 |

# Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

## I. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Kreditinstitut mit Vollbanklizenz. Sie wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragungsnummer HRB 102819 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für eine große Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2024 sind zu 51 % die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, und zu 49 % die Hyundai Capital Services, Inc., Seoul.

## II. II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen und Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt grundsätzlich nach den Formblättern der RechKredV. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden mit Verweis auf § 265 Abs. 5 HGB i.V.m. § 340a Abs. 1 und 2 HGB abweichend zu den Formblättern der Posten „Vermietvermögen“ in der Bilanz und die Posten „Leasingerträge“, „Leasingaufwand“ sowie „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die **Barreserve** und die **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nominalwert bilanziert.

**Forderungen an Kunden** werden zum Nominalwert abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren akuten und latenten Risiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft wird eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts gemäß IFRS 9 gebildet. Bei den Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Berechnung unter Verwendung eines modellbasierten Verfahrens auf Basis der im IFRS 9 Kontext verwendeten Beträge zum Ausfallzeitpunkt (EAD), der erwarteten Verlustquote (LGD) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, wird statt des Einjahresverlustes der erwartete Verlust der Restlaufzeit erfasst. Für ausgefallene Forderungen wird dagegen eine Szenario-gewichtete Wertberichtigung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme inkl. der Verwertung von Sicherheiten unter Berücksichtigung der Zeit im Ausfallstatus ermittelt. Für wesentliche Engagements aus dem Bereich Händlereinkaufsfinanzierung, bei denen eine deutliche Bonitätsverschlechterung vorliegt erfolgt eine Überprüfung der maschinellen Risikovorsorge, die anhand der Sicherheiten und zu erwartenden Zahlungsströme des betroffenen Händlers ggf. individuell auf Basis von Experteneinschätzungen angepasst wird.

Im Rahmen von **Asset-Backed-Securities-Transaktionen** wurden Forderungen zivilrechtlich an eine Zweckgesellschaft abgetreten, die Bank ist aber weiterhin wirtschaftlicher Inhaber der zugrunde liegenden

Forderungen. Infolgedessen werden aus den verbrieften Forderungen künftig entstehende Zahlungsströme, welche die Bank an die Zweckgesellschaft weiterzuleiten hat, in einer Weiterleitungsverpflichtung **als sonstige Verbindlichkeit passiviert**.

Das verbriefte Kundenforderungsportfolio wird weiterhin in dem Posten **Forderungen an Kunden** der HCBE erfasst, da die Bank wirtschaftliche Eigentümerin der Kundenforderungen bleibt und sie wesentliche Bonitätsrisiken aus den veräußerten Forderungen behält.

**Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bilanziert. Sofern sich bei dem jährlichen Werthaltigkeitstest ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt und man diese Wertminderung als nicht nur vorübergehend ansieht, wird auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben. Die Wertermittlung erfolgt mit dem Ertragswertverfahren nach IDW S 1.

Das **Vermietvermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei wird über die Vertragslaufzeit linear auf einen vereinbarten Rücknahmewert oder auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung werden vorgenommen für Verträge, bei denen der Restwert nicht garantiert und seit Vertragsabschluss zurückgegangen ist. Die außerplanmäßige Abschreibung ermittelt sich durch einen Vergleich zwischen dem ursprünglich kalkulierten Restwert und einer Neueinschätzung des erwarteten Restwerts zum Vertragsende oder sofern verfügbar, einem bereits vereinbarten Kaufpreis. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme aus dem Leasingvermögen in das Umlaufvermögen innerhalb der Position Sonstige Vermögensgegenstände erfolgt die Bewertung unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

**Immaterielle Anlagewerte** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögensgegenständen beträgt zwischen zwei und fünf Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und vierzehn Jahren.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die übrigen geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird linear aufgelöst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag unter Einrechnung abgegrenzter Zinsen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von geleisteten Mietsonderzahlungen, vorausbezahlten Leasingraten sowie der von den Herstellern erhaltenen Entgelte zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäftes, welche die Geschäftsjahre nach dem Stichtag 31. Dezember 2024 betreffen. Entgelte für die Förderung des

Kreditgeschäfts werden unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit nach der Effektivzinsmethode vereinnahmt. Im Gegensatz dazu werden die Entgelte für die Förderung von Leasingverträgen linear über die Laufzeit der Verträge vereinnahmt.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken auf Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden, soweit wesentlich, entsprechend ihrer Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Basis der Abzinsungssätze des 7-Jahresdurchschnitts der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftervertrag und in weiteren Gesellschafterbeschlüssen bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine **Fremdwährungsaktiva und -passiva**.

**Latente Steuern** werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ermittelt. Die Bank hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aufgrund des Aktivüberhangs auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Aktive Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aus Verlustvorträgen und der HB/StB Abweichung im Leasingvermögen (außerplanmäßige Abschreibung für das Restwertrisiko). Die Berechnung der Steuern erfolgt mit dem Effektivsteuersatz von 31,93 % (Vj. 31,93 %).

Im Rahmen der beiden Full Stack Verbriefungstransaktionen wurden **derivative Finanzinstrumente** (Swaps) abgeschlossen, welche zusammen mit weiteren Derivaten der Verbriefungsvehikel zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos der Gesamttransaktion dient. Die seitens HCBE gehaltenen sogenannten Back-to-Back Swaps werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Bei der **Analyse des möglichen Rückstellungsbedarfs** für eine Rückstellung nach IDW RS BFA 3 wird das Konzept der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs verwendet, wonach eine Rückstellungsbildung in Höhe eines eventuell vorhandenen Verpflichtungsüberschusses aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs erforderlich ist. Zur Ermittlung eines eventuell bestehenden Verpflichtungsüberschusses wird ein periodischer Ansatz verwendet.

Die Bewertung wird durch eine periodische Betrachtung und Diskontierung der einzelnen Periodenergebnisse vorgenommen. Risikokosten werden in Höhe der erwarteten Ausfälle berücksichtigt. Für die Schätzung der künftigen Verwaltungskosten werden zunächst die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten des Geschäftsjahres verwendet. Zur Schätzung der Verwaltungskostenquote werden die Verwaltungskosten proportional zum Bestand der Kundenforderungen gebildet.

Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2024 kein Rückstellungsbedarf.

**Andere Verpflichtungen** werden unter dem Bilanzstrich als „unwiderrufliche Kreditzusagen“ gezeigt. Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen Ratenkredit- und Leasingverträge, bei denen die zugesagten Finanzierungen noch nicht in Anspruch genommen wurden. Sie führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss.

**Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz**

Im Oktober 2021 veröffentlichte die OECD Mustersteuerregeln für die Reform des internationalen Steuersystems, die formell als Globale Anti-Basis-Erosionsregeln (GloBE) oder informell als internationale Steuerregeln der Pillar II bezeichnet werden. Diese Regeln zielen darauf ab, einen globalen Mindeststeuersatz von mindestens 15 % für große internationale Konzerne einzuführen.

Am 22. Dezember 2022 verabschiedete die Europäische Kommission die Richtlinie 2022/2523, die einen effektiven Mindeststeuersatz für die globalen Aktivitäten großer multinationaler Konzerne sicherstellt. Die Richtlinie lehnt sich eng an den OECD-Rahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung an. Die OECD hat außerdem Umsetzungsleitfäden und einen Bericht über „Safe Harbours“ veröffentlicht, um die Umsetzung dieser Vorschriften zu vereinfachen.

Am 27. Dezember 2023 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Mindestbesteuerung (MinStG) veröffentlicht. Deutschland hat im MinStG zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine nationale Ergänzungssteuer einzuführen und die Regelungen zum Safe Harbour übernommen.

Banco Santander S.A. als zukünftige Parent Entity (UPE) sowie ihre verbundenen Unternehmen (nachfolgend: Konzern) fallen in den Anwendungsbereich der verabschiedeten oder im Wesentlichen verabschiedeten Gesetzgebung und haben eine Bewertung des potenziellen Risikos des Konzerns in Bezug auf die Ertragsteuern durch Pillar II durchgeführt.

Auf Grundlage der Bewertung durch den Konzern, kommen die gesetzlichen Vertreter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zur Einschätzung, dass der effektive Steuersatz von Pillar II in Deutschland über 15 % liegt und damit in die Anwendung des Safe Harbour fällt. Daher wird in Deutschland keine Steuerbelastung durch die Einführung von Pillar II erwartet.

# III. Erläuterungen zur Bilanz

## a. Aktiva

**Barreserve**

Die Barreserve der Hyundai Capital Bank Europe GmbH besteht aus Guthaben bei Zentralnotenbanken in Höhe von 61 TEUR (Vj. 172 TEUR).

**Forderungen an Kreditinstitute**

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 510.843 TEUR (Vj. 234.855 TEUR) sind täglich fällig. Davon entfallen 5.591 TEUR (Vj. 7.878 TEUR) auf die Santander Consumer Bank AG als verbundenes Kreditinstitut bzw. Gesellschafterin.

| Forderungen an Kunden | 31.12.2024<br>TEUR |
|---|---|
| 1. Restlaufzeit bis drei Monate | 296.293 |
| 2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr | 1.617.872 |
| 3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 3.346.955 |
| 4. Restlaufzeit mehr als fünf Jahre | 426.799 |
| **Gesamt** | **5.687.919** |

Aus den beiden ABS-Transaktionen der HCBE werden zum Bilanzstichtag verkaufte Nettoforderungen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum bei der Bank verbleibt, in Höhe von 1.168.168 TEUR (Vj. 915.908 TEUR) unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Darüber hinaus hat die Bank im Rahmen dieser beiden ABS-Transaktionen Ausfallreserven in Höhe von 13.204 TEUR (Vj. 6.423 TEUR) in Form von Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt.

Die Anleihen, die unter **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** bilanziert wurden, sind im Jahr 2024 aufgrund einer vorzeitigen Rückzahlung der „Retained" Asset Backed Securities (ABS) Transaktionen aus 2021 auf 0 EUR reduziert worden (VJ. 390,0 Mio. EUR).

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** weist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH weiterhin die Anteile an der börsennotierten Allane SE mit Sitz in Pullach bei München aus. Die Allane SE erzielte in 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 540 TEUR (Vj 2.886 TEUR). Das Eigenkapital der Allane SE betrug zum Abschlussstichtag 2023 194.002 TEUR (Vj. 195.317 TEUR). Der von der Hyundai Capital GmbH gehaltene Anteil am Kapital der Allane SE beträgt 92,07% Prozent.

Das **Vermietvermögen** in Höhe von 1.980.747 TEUR (Vj. 2.073.543 TEUR) besteht im Wesentlichen aus Kraftfahrzeugen der Marken Kia und Hyundai, über die Leasingverträge als Restwertverträge und Kilometerverträge abgeschlossen wurden. Die kumulierte außerplanmäßige Abschreibung des Vermietvermögens beträgt im Geschäftsjahr 82.655 TEUR (Vj. 15.698 TEUR).

**Immaterielle Vermögenswerte** sind in Höhe von 1.870 TEUR (Vj. 1.900 TEUR) enthalten. Zur Gliederung und Entwicklung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die **Sachanlagen** betragen zum Stichtag 682 TEUR (Vj. 645 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Einbauten. Zur Gliederung und Entwicklung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 165.132 TEUR (Vj. 107.608 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Vorsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 14.305 TEUR (Vj. 24.661 TEUR), Subventionsforderungen gegen Kfz-Hersteller in Höhe von 31.478 TEUR (Vj. 21.582 TEUR) und Forderungen für Versicherungsprovisionen in Höhe von 14.718 TEUR (Vj. 17.305 TEUR). Des Weiteren bestanden gegenüber Allane Ansprüche in Höhe von 14.641 TEUR (Vj. 1.651 TEUR), die sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen in Höhe von 10.988 TEUR (Vj. TEUR 0) und Loyality Fees in Höhe von 2.585 TEUR (Vj. 1.651 TEUR) zusammensetzen.

Ebenfalls hier ausgewiesen werden mit 45.336 TEUR (Vj. 15.368 TEUR) zum Verkauf bestimmte Fahrzeugbestände, welche nach Vertragsende von den Leasingnehmern zurückgegeben wurden und deren Verwertung noch aussteht, ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 hielt die Bank weiterhin unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) in Bezug auf die Bankenabgabe in Höhe von 283 TEUR (Vj. 283 TEUR). Für die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen wurden in voller Höhe Barsicherheiten hinterlegt, die als sonstige Vermögensgegenstände erfasst wurden. Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen wurden nicht gebildet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 1.925 TEUR (Vj. 1.682 TEUR) beinhalten Vorauszahlungen für Kreditorenrechnungen der HCBE für die italienische Niederlassung in Höhe von 1.525 TEUR (Vj. 1.263 TEUR) und analog für Deutschland in Höhe von 401 TEUR (Vj. 419 TEUR).

## b. Passiva

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen in Höhe von 5.834.889 TEUR (Vj. 5.989.073 TEUR). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 5.813.651 TEUR (Vj. 5.832.419 TEUR) enthalten, die auf die Santander Consumer Bank AG entfallen.

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich wie folgt nach Fristigkeiten:

| **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist)** | 31.12.2024 TEUR |
|---|---|
| 1. Restlaufzeit bis drei Monate | 96.708 |
| 2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr | 208.735 |
| 3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 5.469.786 |
| 4. Restlaufzeit mehr als 5 Jahre | 40.981 |
| **Gesamt** | **5.816.211** |

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** bestehen in Höhe von 10.176 TEUR (Vj. 4.175 TEUR). Hierbei handelt es sich um kurzfristige Einlagen von Herstellern und Händlern, die in Höhe von 5.272 TEUR (Vj. 2.077 TEUR) der italienischen Niederlassung zuzuordnen sind, während auf Deutschland 4.905 TEUR (Vj. 2.099 TEUR) entfallen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 1.290.183 TEUR (Vj. 970.283 TEUR) beinhalten „SRT“ Asset-Backed-Securities Transaktionen (ABS-Transaktionen) gegenüber Special Purpose Vehicles (SPV) in Höhe von 1.193.813 TEUR (Vj. 891.999 TEUR).

In diesem Betrag sind alle Weiterleitungsverpflichtungen aus den Forderungsverkäufen enthalten.

Weiterhin sind in den sonstigen Verbindlichkeiten Sachverhalte aus Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen an Händler der Niederlassung Italien in Höhe von 20.029 TEUR (Vj. 20.568 TEUR) ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen sonstige Verbindlichkeiten im Wesentlichen bezüglich BaaS-Dienstleistungen gegenüber der Santander Consumer Bank AG in Deutschland in Höhe von 12.870 TEUR (Vj. 1.531 TEUR) sowie für die italienische Niederlassung Sachverhalte hinsichtlich der BaaS-Dienstleistungen gegenüber der Santander Consumer Bank S.p.A., Italien in Höhe von 8.559 TEUR (Vj. 3.348 TEUR). Zusätzlich sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 10.794 TEUR (Vj. 0 TEUR) ausgewiesen. Ebenfalls sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Versicherungsprämien an Versicherer in Höhe von 11.397 TEUR (Vj. 22.629 TEUR) enthalten.

**Passivische Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen zum Stichtag in Höhe von 171.405 TEUR (Vj. 221.848 TEUR). Der Rückgang begründet sich durch die abgegrenzten Mietsonderzahlungen von Kunden in Höhe von 115.769 TEUR (VJ. 176.354 TEUR). Gegenläufig erhöhte sich der Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit Förderentgelten der Hersteller in Höhe von 42.669 TEUR (VJ. 34.590 TEUR).

Mit Stand 31.12.2024 lassen sich die **anderen Rückstellungen** wie folgt gliedern:

| **Andere Rückstellungen** | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---|---|
| | TEUR | TEUR |
| 1. Rückstellungen für Personal | 4.818 | 4.490 |
| 2. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten | 2.155 | 2.400 |
| 3. Rückstellung für Bonitätsrisiken | 4.615 | 731 |
| 4. Rückstellung für BaaS Service Gebühren | 4.217 | 9.140 |
| 5. Rückstellungen für Händlerprovisionen | 15.184 | 21.291 |
| 6. Rückstellung für Versicherungsstorni | 5.147 | 3.663 |
| 7. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Sonstige | 15.393 | 13.869 |
| **Gesamt** | **51.528** | **55.584** |

**Nachrangige Verbindlichkeiten** bestehen gegenüber der Hyundai Capital Services Inc. In Höhe von 70.663 TEUR (Vj. 93.295 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Zinsaufwendungen hieraus insgesamt 4.075 TEUR (Vj. 2.695 TEUR). Zum Stichtag stellen sich die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber der Hyundai Capital Services Inc. Wie folgt dar:

| | Nominalbetrag | Laufzeit | Zinssatz |
|---|---|---|---|
| | TEUR | % | |
| Ziehung vom 25.05.2023 | 49.000 | 25.05.2029 | 5,85 |
| Ziehung vom 19.09.2023 | 19.600 | 19.09.2031 | 6,14 |

Weiterhin bestehen nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber der Santander Consumer Bank AG in Höhe von 97.279 TEUR (Vj. 97.257 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Zinsaufwendungen hieraus insgesamt 4.972 TEUR (Vj. 2.959 TEUR). Zum Stichtag stellen sich die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber der Santander Consumer Bank AG wie folgt dar:

| | Nominalbetrag TEUR | Laufzeit % | Zinssatz |
|---|---|---|---|
| Ziehung vom 29.03.2021 | 22.898 | 29.09.2026 | 2,86 |
| Ziehung vom 30.03.2023 | 51.000 | 29.03.2029 | 6,02 |
| Ziehung vom 30.06.2023 | 20.400 | 30.06.2031 | 6,11 |

Die nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen der Capital Requirements Regulation, (EU) Nr. 575/2013. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur mit der Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich. Die Umwandlung dieses Nachrangdarlehens in bilanzielles Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist in den Darlehensbedingungen nicht vereinbart.

Das handelsrechtliche **Eigenkapital** zeigt sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt:

| **Eigenkapital** | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|---|---|---|
| 1. Gezeichnetes Kapital | 11.258 | 11.258 |
| 2. Kapitalrücklage | 1.317.612 | 997.612 |
| 3. Bilanzverlust | -222.456 | -161.079 |
| **Gesamt** | **1.106.414** | **847.791** |

Mit Beschluss vom 28.11.2024 vereinbarten die beiden Anteilseigner eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 320.000 TEUR, die bis zum 16. Dezember 2024 geleistet wurde.

### Angabe nach § 26a KWG

Die Gesamtkapitalrendite betrug im Geschäftsjahr -0,7 %.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Zinserträgen** in Höhe von insgesamt 305.897 TEUR (Vj. 206.964 TEUR) stammen 191.654 TEUR aus Deutschland und 114.244 TEUR aus Italien.

Die **laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** in Höhe von 1.708 TEUR (Vj. 1.708 TEUR) wurden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Die **Leasingerträge** belaufen sich auf insgesamt 634.217 TEUR (Vj. 518.048 TEUR) und setzen sich aus der Vereinnahmung der monatlichen Leasingraten in Höhe von 396.017 TEUR (Vj. 344.885 TEUR) und aus den Verwertungserlösen in Höhe von 238.200 TEUR (Vj. 173.163 TEUR) zusammen. Vom Gesamtbetrag der Leasingerträge wurden 624.870 TEUR (Vj. 512.777 TEUR) in Deutschland und 9.347 TEUR (Vj. 5.271 TEUR) in Italien erzielt.

Die **Leasingaufwendungen** betragen insgesamt 255.037 TEUR (Vj. 172.591 TEUR), davon entfallen 254.251 TEUR (Vj. 172.321 TEUR) auf Deutschland und 786 TEUR (Vj. 270 TEUR) auf die italienische Niederlassung. Darin enthalten sind jeweils

Buchwertabgänge im Rahmen der Verwertung in Höhe von 244.035 TEUR (Vj. 171.089 TEUR) für Deutschland und 786 TEUR (Vj. 269 TEUR) für Italien.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 5.546 TEUR (Vj. 4.701 TEUR) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 1.440 TEUR (Vj. 1.074 TEUR); Erträgen aus weiterbelasteten Kosten in Höhe von 899 TEUR (Vj. 1.241 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.586 TEUR (Vj. 699 TEUR) und Erträgen aus der Untervermietung der angemieteten Büroräume auf der „Friedrich-Ebert-Anlage“ in Frankfurt in Höhe von 668 TEUR (Vj. 692 TEUR).

Das **Provisionsergebnis** hat sich insgesamt auf -10.343 TEUR (Vj. -42.119 TEUR) erhöht. Davon entfallen -2.059 TEUR (Vj. -3.760 TEUR) auf die italienische Niederlassung.

Die **Provisionserträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 71.108 TEUR auf 83.796 TEUR und beinhalten im Wesentlichen Provisionen für Vermittlungsdienstleistungen. Auf die italienische Niederlassung entfallen Provisionserträge in Höhe von 57.416 TEUR (Vj. 47.087 TEUR).

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von 94.139 TEUR verringerten sich zum Vorjahr (Vj. 113.227 TEUR). Davon entfielen 59.475 TEUR (Vj. 50.846 TEUR) auf die italienische Niederlassung und 34.663 TEUR (Vj. 62.381 TEUR) auf Deutschland. Auf die Provisionsaufwendungen für Händlerboni entfielen 26.802 TEUR (Vj. 58.958 TEUR). Grund für den Rückgang der Händlerboni war im Wesentlichen ein Einmaleffekt im Vorjahr in Höhe von 25.782 TEUR. Weiterhin wurden Aufwendungen für Provisionszahlungen an Händler für die Vermittlung von Versicherungen in Höhe von 27.178 TEUR (Vj. 26.270 TEUR) ausgewiesen. Zudem ergaben sich Aufwendungen für Verkaufsförderungsmaßnahmen in Höhe von 38.976 TEUR (Vj. 23.849 TEUR) und sonstige Provisionsaufwendungen in Höhe von 1.184 TEUR (Vj. 4.150 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen 644 TEUR (Vj. 1.913 TEUR).

In der Position **Abschreibungen und Wertberichtigungen** in Höhe von 388.948 TEUR (Vj. 294.238 TEUR) ist ein Anteil in Höhe von 388.227 TEUR (Vj. 293.874 TEUR) enthalten, der auf das Leasingvermögen entfällt. Davon sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 83.363 TEUR (Vj. 14.892 TEUR) aufgrund von Restwertrisiken ausgewiesen worden.

## V. Sonstige Erläuterungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH unterhält eine Niederlassung in Italien.

### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betragen 1.809 TEUR und gliedern sich wie folgt:

| | |
|---|---|
| Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen | 1.786 TEUR |
| Andere Bestätigungsleistungen | 23 TEUR |

Die Honorare für die Abschlussprüferleistungen enthalten 35 TEUR für Leistungen des Jahres 2023.

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen auf die Prüfung der Bankenabgabe.

Für die Tochtergesellschaften und die Niederlassung belaufen sich die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen an Gesellschaften des PwC Netzwerks auf 775 TEUR.

## Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen in Höhe von 311.635 TEUR (Vj. 464.077 TEUR) betreffen unwiderrufliche Kredit- und Leasingzusagen aus der Endkundenfinanzierung. Eine Inanspruchnahme dieser Zusagen ist jederzeit möglich.

Außerdem besteht eine Verpflichtung gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) in Höhe von 283 TEUR (Vj. 283 TEUR) in Bezug auf die Bankenabgabe.

## Gegenüber Dritten erbrachte Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen

Gegenüber Dritten erbrachte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH im Rahmen des Verbundes mit Santander die Vermittlung von Versicherungen.

## Durchschnittlicher Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024 betrug im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) 159 (Vj. 146). Hiervon sind 102 Arbeitnehmende in Deutschland (Vj. 93) und 57 in Italien (Vj. 53) beschäftigt.

## Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind

— Michelle Giblin,
Geschäftsführerin Backoffice, Düsseldorf
— Erhard Paulat,
Geschäftsführer Frontoffice, Wiesbaden
(bis zum 31.03.2025)
— Martin Luding,
Geschäftsführer Frontoffice, Frankfurt a.M.
(ab dem 01.04.2025)

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird für die Geschäftsführung Gebrauch gemacht.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wurde nach § 52 GmbHG ein Aufsichtsrat bestellt. Dieser setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

— Jochen Klöpper, Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, Mitglied des Vorstands (bis zum 31.7.2024)
— Jan Dylan Schumacher, Santander Consumer Finance, S.A., Madrid, Regional Manager Business Development Germany and Italy (seit dem 01.08.2024)

**Aufsichtsratsmitglieder**:

— Thomas Hanswillemenke, Mitglied des Vorstands Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach (bis zum 31.07.2024)
— Edgar Mayoral Palanca, Global Head of Auto Business, Santander Consumer Finance S.A., Madrid; Spain
— Hyung Seok Lee, Chief Finance Officer, Hyundai Capital Services Inc. & Hyundai Card Co. Ltd., Seoul, Süd-Korea
— Ross Charles Williams, Head of Global Business, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea
— Jooyong Jung, Head of Europe Support Department, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea (bis zum 11.12.2024)
— Jochen Klöpper, Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, Mitglied des Vorstands (vom 01.08.2024 bis zum 18.03.2025)
— Keunbae Hong, CEO Hyundai Capital Europe & EU RHQ Head, Frankfurt a.M (ab 01.01.2025).
— Walter Alexander Donat, Mitglied des Vorstands Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach (ab 19.03.2025)

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrugen 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

## Konzernabschluss

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt, ist von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und -lagebericht aufzustellen.

Unmittelbare Muttergesellschaft ist die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach. Sie wird in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Boadilla del Monte, Spanien mit einbezogen.

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Banco Santander S.A., Boadilla del Monte, Spanien. Dieser Konzernabschluss wird beim spanischen Handelsregister hinterlegt.

Die Santander Consumer Finance S.A. erstellt per 31.Dezember 2024 einen befreienden Konzernabschluss, der nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt ist.

Unterste Muttergesellschaft, die einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Santander Consumer Finance S.A., Spanien, die in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A.,Boadilla del Monte, Spanien, mit einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

## Offenlegung

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 der CRR ist die HCBE als Institut, welches in die Konsolidierung nach Artikel 18 der CRR einbezogen ist, von den Anforderungen des Teils 8 der CRR auf Einzelbasis befreit.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen u.a. aus dem Mietvertrag mit dem Tower 185, Frankfurt am Main. Bis zum Ablauf der unkündbaren Mietzeit im Jahr 2025 fallen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 495 TEUR (Vj. 2.473 TEUR) an. Den Verpflichtungen stehen im selben Zeitraum durch ein Untermietverhältnis begründete Erträge in Höhe von 173 TEUR (Vj. 865 TEUR) gegenüber.

Im Jahr 2024 hat die HCBE einen neuen Mietvertrag für das Bürogebäudes OPTIONS Frankfurt am Main für 10 Jahre abgeschlossen vom 31.03.2025 bis zum 28.02.2035. Bis zum Ablauf der unkündbaren Mietzeit im Jahr 2031 fallen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6.836 TEUR an. Den Verpflichtungen stehen im selben Zeitraum durch ein Untermietverhältnis begründete Erträge in Höhe von 1.605 TEUR gegenüber.

Darüber hinaus bestehen wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Banking as a Service-Dienstleistungen. Die jährlichen fixen Kosten für die verschiedenen ausgelagerten Dienstleistungen belaufen sich auf 12.916 TEUR (Vj. 12.024 TEUR). Hinzu kommen noch volumenabhängige variable Servicegebühren und in Abhängigkeit der Zielerreichung bestimmte Performance-Bonuszahlungen.

## Sonstige Angaben

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den vollständigen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2025

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Martin Luding

Michelle Giblin

# Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| | HISTOR. ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN | | | | | | NETTOBUCHWERTE | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2024 | 01.01.2024 | Zuführungen | Zuführungen | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **VERMIETVERMÖGEN** | **2.535.076.678,32** | **575.004.029,28** | **460.773.228,73** | **0,00** | **2.649.307.478,87** | **461.533.888,84** | **0,00** | **388.226.843,42** | **181.200.394,24** | **0,00** | **668.560.338,02** | **1.980.747.140,85** | **2.073.542.789,48** |
| **IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE** | | | | | | | | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche | 14.002.055,33 | 538.357,94 | 0,00 | 0,00 | 14.540.413,27 | 12.102.359,92 | 0,00 | 568.409,19 | 0,00 | 0,00 | 12.670.769,11 | 1.869.644,16 | 1.899.695,41 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 2.781.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.781.200,00 | 2.781.199,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.781.199,00 | 1,00 | 1,00 |
| | **16.783.255,33** | **538.357,94** | **0,00** | **0,00** | **17.321.613,27** | **14.883.558,92** | **0,00** | **568.409,19** | **0,00** | **0,00** | **15.451.968,11** | **1.869.645,16** | **1.899.696,41** |
| **SACHANLAGEN** | | | | | | | | | | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 463.157,76 | 184.312,76 | 0,00 | 0,00 | 647.470,52 | 361.694,86 | 0,00 | 40.244,02 | 0,00 | 0,00 | 401.938,88 | 245.531,64 | 101.462,90 |
| Einbauten in gemieteten Räumen | 1.695.976,45 | 5.400,18 | 0,00 | 0,00 | 1.701.376,63 | 1.152.123,62 | 0,00 | 113.046,26 | 0,00 | 0,00 | 1.265.169,88 | 436.206,75 | 543.852,83 |
| Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | **2.159.134,21** | **189.712,94** | **0,00** | **0,00** | **2.348.847,15** | **1.513.818,48** | **0,00** | **153.290,28** | **0,00** | **0,00** | **1.667.108,76** | **681.738,39** | **645.315,73** |
| **SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE** | 390.017.539,11 | 0,00 | 390.017.539,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 390.017.539,11 |
| **ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN** | 342.814.933,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 342.814.933,82 | 48.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 48.000.000,00 | 294.814.933,82 | 294.814.933,82 |
| **SUMME FINANZANLAGEN** | **732.832.472,93** | **0,00** | **390.017.539,11** | **0,00** | **342.814.933,82** | **48.000.000,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **48.000.000,00** | **294.814.933,82** | **684.832.472,93** |
| **SUMME GESAMT** | **3.286.851.540,79** | **575.732.100,16** | **850.790.767,84** | **0,00** | **3.011.792.873,11** | **525.931.266,24** | **0,00** | **388.948.542,89** | **181.200.394,24** | **0,00** | **733.679.414,89** | **2.278.113.458,22** | **2.760.920.274,55** |

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyundai Capital Bank Europe GmbH,
Frankfurt am Main

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grunsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU- APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bewertung des Vermietvermögens

❷ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung
② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

**❶ Bewertung des Vermietvermögens**

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird Vermietvermögen in Höhe von insgesamt € 1.980,7 Mio (22,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Dies besteht im Wesentlichen aus Kraftfahrzeugen, die auf Basis von Leasingverträgen an Endkunden vermietet wurden, wobei die Gesellschaft die wirtschaftlichen Chancen und Risiken der Entwicklung der Restwerte zum Vertragsende trägt. Das Vermietvermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung möglicher Wertaufholungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 304,9 Mio. Ergänzend wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 83,4 Mio vorgenommen. Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen wird neben der Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags von den bei Vertragsabschluss unterstellten Restwerten im Zeitpunkt des Vertragsablaufs beeinflusst. Die erwarteten Restwerte können sich während der Vertragslaufzeit ändern und somit zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen notwendig machen. Die Gesellschaft ermittelt mindestens jährlich die erwarteten Restwerte zwecks Überprüfung der Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf der Grundlage verfügbarer Daten über die Preise von Gebrauchtfahrzeugen. Hierbei werden unter Berücksichtigung von Fahrzeugtyp, Vertragslaufzeit, Kilometerleistung und Neupreis durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen über die durch die Gesellschaft voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse getroffen. Da bereits kleinere Veränderungen dieser Annahmen einen bedeutsamen Einfluss auf die verlustfreie Veräußerung der Kraftfahrzeuge zum Ablauf der Leasingverträge haben und die Bewertungen daher mit Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das relevante interne Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethodik inkl. der verwendeten Preisvorhersagen sowie deren Berücksichtigung in der Ermittlung der Restwerte beurteilt. Ferner haben wir die sachgerechte Anwendung der Annahmen der gesetzlichen Vertreter auf den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand des Vermietvermögens gewürdigt. Ergänzend haben wir die zutreffende Erfassung der ermittelten außerplanmäßigen Abschreibungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Grundsatzes der Einzelbewertung im Jahresabschluss der Gesellschaft nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Vermietvermögens getroffenen Annahmen überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Vermietvermögen sind im Anhang in den Abschnitten “Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, “Erläuterungen zur Bilanz“ und “Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten.

**❷ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 294,8 Mio (3,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird als Barwert der erwarteten finanziellen Überschüsse, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die erwarteten finanziellen Überschüsse einschätzen, sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für die Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Unternehmensbewertungen unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Bei der Analyse der erwarteten finanziellen Überschüsse der verbundenen Unternehmen haben wir die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres und den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen nachvollzogen. Ferner haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten finanziellen Überschüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmodelle sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um eine Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten “Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden” und “Erläuterungen zur Bilanz” des Anhangs enthalten.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 4. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Pascal Vollmann.

Frankfurt am Main, den 7. Mai 2025

**PricewaterhouseCoopers GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN

Pascal Vollmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Hildegard Wald
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 8. Mai 2025 festgestellt.

# Feststellung und Gewinnverwendung

**Mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Juni 2025 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Hyundai Capital Bank Europe GmbH festgestellt und der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.**

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abs. | Absatz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BIA | Basisindikatoransatz |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BP | Basis Points |
| BuBa | Deutsche Bundesbank |
| bzw. | beziehungsweise |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| CVA | Credit Value Adjustment |
| EUR | Euro |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| ff. | fortfolgende |
| ggf. | gegebenenfalls |
| FTE | Full time equivalent |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HCBE | Hyundai Capital Bank Europe GmbH |
| HCE | Hyundai Capital Europe GmbH |
| HCS | Hyundai Capital Services |
| HCSD | Hyundai Capital Services Deutschland GmbH |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HMC | Hyundai Motor Corporation |
| ICAAP | Internal Capital Adequacy Assessment Process |
| Inc. | Incorporated |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung |
| IRB-Ansatz | Internal Rating Based Ansatz |
| i.S.d. | im Sinne des |
| KBA | Kraftfahrt-Bundesamt |
| KMC | Kia Motors Corporation |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| LCR | Liquidity Coverage Ratio |
| LGD | Loss Given Default |
| MEEM | Multi-period Excess Earnings Method |
| Mio. | Millionen |
| Mrd. | Milliarden |
| NPP | Neu-Produkt-Prozesse |
| Nr. | Nummer |
| OEM | Original Equipment Manufacturer |
| PD | Probability of default |
| RechKredV | Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute |
| RCC | Risk Control Committee |
| RTF | Risikotragfähigkeit |
| S. | Satz |
| TEUR | Tausend Euro |
| VaR | Value at Risk |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZDK | Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe |

Impressum

Herausgeber:
Hyundai Capital Bank Europe GmbH
Europa-Allee 22
60327 Frankfurt am Main
www.hyundaicapitalbank.eu

Geschäftsbereiche:
HYUNDAI Finance
www.hyundaifinance.de

KIA Finance
www.kiafinance.de

Hyundai Capital